



NEUJAHRSEMPFANG **2016** EIGELTINGEN

RÜCKBLICK

Neujahresempfang 2016 in Eigeltingen

Bei großem Bürgerinteresse fand am vergangenen Sonntag, 10. Januar 2016 in der Krebsbachhalle Eigeltingen der siebte Eigeltinger Neujahresempfang statt.



Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Tel. 07774 9322-0
Fax: 07774 9322-30
Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen
Homepage: www.eigeltingen.de
E-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
Bürgermeister Mobil: 0170 8159217
Privat: 07774 920714

Bauhofleiter Frank Martin
Mobil: 0172 6233107

Wassermeister Joachim Fuchs
Mobil: 0172 7226656

Thüga Energienetze GmbH
Tel. 0800 7750007

EW Aach (Strom Eigeltingen)
Tel. 07774 920116

EnergieDienst (Strom Honstetten)
Service: Tel. 07623 921818
Störung: Tel. 07623 921818

EnBW (Strom restliche Gemeinde)
Tel. 0721 6300

Störungsnummer

EnBW Regional AG Tel. 0800 3629-477
(Gesamtgemeinde außer Honstetten)

Polizei-Notruf 110

Polizei Stockach Tel. 07771 9391-0

Feuerwehr 112

FFW-Kommandant Mathias Martin
Mobil: 0173 8766215

DRK-Rettungsdienst/Notarzt 112

Mauritius-Apotheke Tel. 9397999

Arzt, Dr. Freibauer Tel. 07774 932900

Ärztliche Leitzentrale Radolfzell
Tel. 01805 19292350

Zahnarzt, Dr. Rülke Tel. 07774 6163

Zahnärztlicher Notdienst
Tel. 0180 3222555-25

Tierarzt, Dr. Szabo & Dr. Meier
Tel. 07774/9299609

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Redaktionsschluss

Das Amtsblatt KW 3 erscheint am
Donnerstag, 21.01.2016

Redaktionsschluss auf dem Rathaus
Eigeltingen ist am
Montag, 18.01.2016 um 12:00 Uhr

Später eingehende Beiträge können nicht
mehr berücksichtigt werden!!!

Apotheken-Nachtdienste

Die Apotheken-Nachtdienste sind an
allen Apotheken und unter
www.eigeltingen.de veröffentlicht

**Tierärztlicher
Bereitschaftsdienst:**

Dienstbeginn ist Samstag, 14:00 Uhr (vor-
mittags ist der Haustierarzt zu erreichen)

RÜCKBLICK

Neujahresempfang 2016

Nach einem gemütlichen Sektempfang eröffnete der Musikverein Rorgenwies den offiziellen Teil des Programms. Auch während der einzelnen Programmpunkte spielten die Musikerinnen und Musiker aus ihrem breitgefächerten Repertoire.

Bürgermeister Fritschi konnte persönlich und im Namen des Gemeinderats und der Ortsvorsteher in der vollen Krebsbachhalle zahlreiche Besucher herzlich willkommen heißen und wünschte allen Bürgern für das Jahr 2016 Gesundheit, Wohlergehen und Erfolg.

Gleich zu Anfang statteten die Sternsinger einen Besuch ab und überbrachten die besten Wünsche und den kirchlichen Segen für das kommende Jahr.



Richard Auer als Vertreter des DRK Ortsverbandes überreichte den 7 verdienten Blutspendern als Dank und Anerkennung eine Urkunde und eine Ehrennadel sowie ein Essensgutschein der Gemeinde.



- Matthias Halder, Martin Kittner, Eileen Martin, Reiner Müller für jeweils 10-maliges Spenden
- Carmen Löffler, Aurelio Scigliano, Wilfried Werner für jeweils 25-maliges Spenden

Gemeindeverwaltung auf einen Blick



Rathaus Eigeltingen

Tel. 07774 9322-0
 Fax 07774 9322-30
 e-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
 Internet www.eigeltingen.de

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Mi 16.00 – 18.00 Uhr
 1. Freitag im Monat 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechstunden der Verwaltung:

| | | |
|----|--------------|---------------|
| Mo | 8.00 – 12.00 | 13.30 – 15.30 |
| Di | 8.00 – 12.00 | |
| Mi | | 13.30 – 18.00 |
| Do | 8.00 – 12.00 | 13.30 – 15.30 |
| Fr | 8.00 – 13.00 | |

Sprechstunden Revierleiter Strähle:

Mi 16.00 – 18.00
 Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Zentrale Rathaus | 07774/9322-0 |
| Frau Klaus, Sekretariat BM | 9322-11 |
| Herr Fritschi, Bürgermeister | 9322-12 |
| Frau Lütte, Kämmerei | 9322-13 |
| Frau Meineke, Kasse | 9322-14 |
| Frau Martin, Rechnungswesen | 9322-23 |
| Herr Beitlich, Grundbuchamt | 9322-16 |
| Frau Kopp, Standesamt | 9322-17 |
| Herr Braun, Hauptamt | 9322-18 |
| Frau Eydner, Hauptamt | 9322-24 |
| Frau Fuchs, Frau Fischer, EMA | 9322-19 |
| Frau Wiehl, Steueramt | 9322-20 |
| Herr Strähle, Forst | 9322-22 |
| Herr Strähle, Forst (Handy) | 0172/6232959 |

Bauhof 07774 8104
 Frank Martin, Bauhofleiter 0172 6233107

Wassermeister

Fuchs, Joachim 07774 922408
 Fuchs, Joachim Handy 0172 7226656
 Fuchs, Joachim privat 07774 1720

Kindergarten „Löwenzahn“ 07774 7693
Kindergarten.Loewenzahn@t-online.de

Kindergarten Honstetten 07774 6080
Kindergarten Heudorf 07465 2738

Gemeinschaftsschule

Eigeltingen 07774 939690
 Schulsozialarbeiter GMS
 Thomas Schmitz 0151/23767774

Impressum

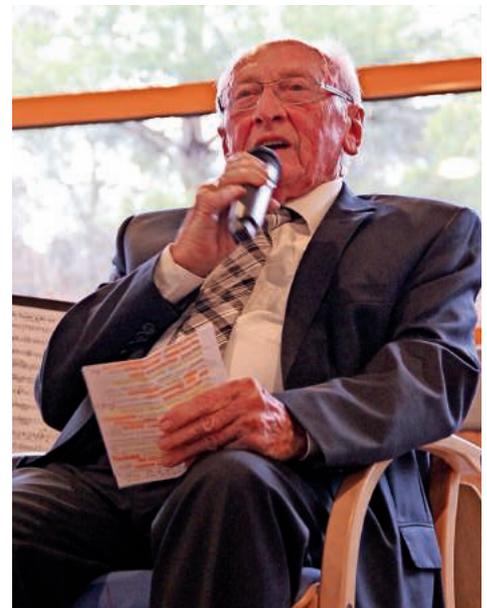
Herausgeber: Bürgermeisteramt
 78253 EIGELTINGEN • Tel. 07774/9322-0
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Alois Fritschi
 Verantwortlich für den weiteren Inhalt:
 Anton Stähle • Stockach
 Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck
 Anton Stähle
 Postfach 12 54 - 78329 Stockach
 Telefon 07771 9317-11
 Telefax 07771 9317-40
 e-mail: info@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Eine besondere Ehrung wurde an Gottlieb Neher verliehen. Der „Bienenfreund“ vom Imkerverein Stockach konnte auf eine 40-jährige Tätigkeit Vorstandstätigkeit zurückblicken. Für dieses langjährige ehrenamtliche Engagement wurde Herr Neher mit der Goldenen Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg geehrt. Mit auf dem Bild ist seine Nachfolgerin Bianca Duventäster aus Nenzingen.

Im anschließenden Geschäftsbericht des Bürgermeisters wurden die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2015 nochmals in Erinnerung gerufen – u. a. die Einweihung des Rathauses mit Narrenbrunnen sowie der langersehnte Ausbau der Krumme-/Hinterdorfstraße. Für das Jahr 2016 wurde der beschlossene Glasfaser-Breitbandausbau für ein schnelles Internet sowie die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume an der Gemeinschaftsschule als die wichtigsten Vorhaben des Jahres dargestellt.

Der Stockacher Altbürgermeister Franz Ziwey sprach als Gastredner zum Thema Entwicklungsgeschichte des Verwaltungsraumes Stockach und im Besonderen zu der Gemeindeform und Bildung der Gemeinde Eigeltingen. In dieser Zeit hatte er mit den damaligen Bürgermeistern Johann Wissler, Bruno Braun, Ferdinand Müller, Anton Stähle, Karl Jäger und Alfons Moriz zu tun. Für alle Beteiligten eine sehr schwierige Zeit, die aber mit Mut und Zuversicht gemeistert wurde. Erst mit Verspätung konnte Eigeltingen 1977 einen gemeinsamen Bürgermeister wählen. Für 2 Jahre fungierte Bruno Braun als Amtsverweser. Die Gemeinde Eigeltingen habe seit ihrem Bestehen eine sehr gute Entwicklung genommen. Ein aktuell besonderes Anliegen ist Franz Ziwey der Erhalt des Krankenhauses Stockach, das auch die Grundversorgung von Eigeltingen abdecke.



Ein besonderes Dankeschön allen, die zum harmonischen Gelingen des Neujahrsempfangs der Gemeinde beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt dem Musikverein Rorgenwies und der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Reute, die mit ihren Vereinsmitgliedern alle Besucher in bester Weise musikalisch und kulinarisch verwöhnt haben.

Herzliche Grüße
 Alois Fritschi, Bürgermeister



Amtliche NACHRICHTEN



Sitzung des Gemeinderats

Montag, 18. Januar 2016 um 20:00 Uhr

Im neuen Sitzungssaal des Rathauses,
Krumme Straße 1 in Eigeltingen

TOP 1: Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

TOP 2: Bebauungsplanverfahren „Im Wiesengrund“ und örtliche Bebauungsvorschriften „Im Wiesengrund“; Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung, sowie Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 3: Haushaltsplan 2016; Vorberatung des Vermögenshaushalts

TOP 4: Vorlage von Baugesuchen:

1. Umbau eines ehemaligen Sportgeschäftes zu Floristik/Café, mit Einlieger-Immobilienbüro, 1 Wohneinheit im OG Gemarkung Eigeltingen, Hauptstr. 24, Flst.-Nr. 131 und 132

TOP 5: Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 6: Anerkennung der Sitzungsniederschriften

TOP 7: Anfragen aus dem Gemeinderat

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer sind recht herzlich eingeladen. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen
Alois Fritschi,
Bürgermeister

Gemeinde Eigeltingen Landkreis Konstanz

Friedhofssatzung

(Friedhofsordnung und Bestattungsbührensatzung) 14.12.2015

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2015 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestat-

tung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen
- (3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 1. Bestattungsbezirk des Friedhofs Eigeltingen; dieser umfasst das Gebiet der Ortsteile Eigeltingen und Homberg.
 2. Bestattungsbezirk des Friedhofs Heudorf; dieser umfasst das Gebiet des Ortsteils Heudorf.
 3. Bestattungsbezirk des Friedhofs Honstetten; dieser umfasst das Gebiet der Ortsteile Honstetten und Eckartsbrunn.
 4. Bestattungsbezirk des Friedhofs Reute; dieser umfasst das Gebiet des Ortsteils Reute.
 5. Bestattungsbezirk Rorgenwies; dieser umfasst das Gebiet der Ortsteile Rorgenwies, Guggenhausen und Glashütte.
- (4) Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod das Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofes hatten. In besonderen Fällen kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen. Zum Friedhofspersonal gehören insbesondere die Mitarbeiter und die Beauftragten der Gemeinde.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
 2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
 3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
 4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,

5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.

7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 3 Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an die dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach

Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6 Särge

Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

§ 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
 (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

§ 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 5 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
 (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste der Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
 (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
 (4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses

berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

- (5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
 (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
 (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
 (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 1. Reihengräber,
 2. Urnenreihengräber,
 3. Wahlgräber,
 4. Urnenwahlgräber.
 (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
 (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.
 (5) Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Grabstätte (Lage des Grabes).

§ 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge
 1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
 2. wer sich dazu verpflichtet hat,
 3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
 (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
 1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
 2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
 (3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
 (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
 (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
 (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
 (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
 (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
 (5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
 (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
 (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 2. auf die Kinder,
 3. auf die Stiefkinder,
 4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 5. auf die Eltern,
 6. auf die Geschwister,
 7. auf die Stiefgeschwister,
 8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
 (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
 (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte

zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

- (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind maximal 2 Urnen.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14 Auswahlmöglichkeiten

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

§ 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 16 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

- (1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden.

Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue, grellweiße oder tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.
- (3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 1. Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein; Politur und Feinschliff sind nicht zulässig.
 2. Die Grabmale dürfen keinen Sockel haben.
 3. Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können beschliffen sein.
 4. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein. Unzulässig ist die Verwendung von Gold und Silber.
 5. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- (4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabausstattungen
 1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
 2. mit Farbanstrich auf Stein,
 3. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
 4. mit Lichtbildern,
 5. aus Gips.
- (5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgende Größen zulässig:
 1. auf einstelligen Grabstätten bis 1,00 m² Ansichtsfläche
 2. auf zweistelligen Grabstätten von 0,75 m² bis 1,50 m² Ansichtsfläche
- (6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgende Größen zulässig:
 1. auf ein- und zweistelligen Urnengrabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche.
 2. auf ein- und zweistelligen Urnengrabstätten nur liegende Grabmale bis zu 0,30 m² Ansichtsfläche
- (7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (8) Eine Rasengrabstätte ist eine Grabstätte, welche ausschließlich mit Rasen bepflanzt ist und keine Grabeinfassung aufweist. Für Rasengrabstätten dürfen nur einfache Liegesteine aus Naturstein mit einer Größe von 40 cm x 40 cm und mindestens 8 cm Stärke verwendet werden. Die Steine müssen ebenerdig eingelassen werden. Es darf nur eine Beschriftung in Form von eingravierten einfachen Buchstaben (Name, Vorname, Geburts- und Todesdatum) erfolgen. Die Beschriftung darf nicht überstehen, son-

dern muss eben sein mit dem Liegestein. Es ist nicht erlaubt, auf Urnenrasengrabstätten Grabschmuck, sowie Pflanzschalen und Blumensträuße anzubringen. Anpflanzungen auf der Rasenfläche sind nicht zulässig. Die erstmalige Raseneinsaat erfolgt innerhalb eines halben Jahres durch die Gemeinde.

- (9) Auf Urnengrabstätten sind Grababdeckungen bis maximal 1/3 der Gesamtfläche der Urnengrabstätte zulässig.
- (10) Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.
- (11) An Kolumbarien bzw. Urnennischen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.
- (12) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 9 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 17 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.
- (6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 18 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein

anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale
bis 1,20 m Höhe: 14 cm
bis 1,40 m Höhe: 16 cm
ab 1,40 m Höhe: 18 cm.

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

§ 19 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grab-

stätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern. Auf nichtkompostierfähige Materialien wie Kunststoffgebände, -blumen und -kränze soll verzichtet werden.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. Bei der Bepflanzung soll standortgerechtes und heimisches Pflanzmaterial verwendet werden. Auf Torf soll verzichtet werden. Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie ätzendem Steinreiniger ist verboten.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

(7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 16) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte

im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,

2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2

- a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
- b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
- c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
- d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
- e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
- f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
- g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
- h) Druckschriften verteilt.

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),

5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Absatz 1).

6. Pflanzenschutzmittel oder ätzende Steinreiniger verwendet (§ 21 Abs. 2 Satz 6).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 27 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet
 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 2. bei Benutzungsgebühren mit der In-

anspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 29 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 30 Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 25 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 31 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung, dem 14.01.2016 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsordnung vom 19.11.2001 und die Bestattungsgebührensatzung vom 19.11.2001 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Eigeltingen, 14.12.2015

Alois Fritsch
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4, Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Eigeltingen, den 14.01.2016

gez.:
Alois Fritsch
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis

Anlage 1 zu den §§ 26-29 der Friedhofssatzung vom 14.12.2015
Gebühr

• Verwaltungsgebühren

- 1.1 Genehmigung zur Aufstellung oder Ver-

änderung eines Grabmals 16,00 €

1.2 Zustimmung zur Ausgrabung, Umbettung oder Überführung von Aschen, Leichen oder Gebeinen 51,00 €

• Leichenhallenbenutzungsgebühren

| | |
|---|---------|
| Benutzung einer Leichenhalle ohne Kühlzelle | 31,00 € |
| Benutzung einer Leichenhalle mit Kühlzelle | 68,00 € |

• Bestattungsgebühren

| | |
|--|----------|
| Bestattung von Tot- und Fehlgeburten | 115,00 € |
| Bestattung von Personen unter 10. Lebensjahr | 300,00 € |
| Bestattung von Personen ab 10. Lebensjahr | 460,00 € |
| Beisetzung von Urnen ohne Hinterbliebene | 140,00 € |
| Beisetzung von Urnen mit Hinterbliebene | 185,00 € |
| Zuschlag für die Tieferlegung von Särgen bei Wahlgräbern | 100,00 € |
| Zuschlag für Bestattung oder Beisetzung an Samstagen | 50 % |

Hinweise:

Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen werden nur ausnahmsweise in besonders gelagerten Einzelfällen vorgenommen. An Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen und Beisetzungen durchgeführt.

Die Gemeinde stellt Sargträger nicht zur Verfügung. Die Angehörigen bzw. Hinterbliebenen haben selbst und auf eigene Kosten für Sargträger in ausreichender Zahl zu sorgen.

Die Kosten für Leichentransporte sind von den Angehörigen bzw. Hinterbliebenen unmittelbar zu tragen.

Grabplatzgebühren

| | |
|--|------------|
| 4.1 Reihengräber | |
| 4.1.1 Reihengrab für Personen unter 10. Lebensjahr | 380,00 € |
| 4.1.2 Reihengrab für Personen ab 10. Lebensjahr | 800,00 € |
| 4.1.3 Urnenreihengrab | 410,00 € |
| 4.2 Wahlgräber | |
| 4.4.1 Doppelwahlgrab | 1.600,00 € |
| 4.4.2 Urnenwahlgrab / Urnenwandgrab | 600,00 € |
| 4.3 Für Urnenreihengräber, die als halbanonymes oder anonymes Urnenrasengrab belegt werden, wird zusätzlich zu 4.1.3 eine Gebühr für die Rasenpflege erhoben | 500 € |

• Grabeinfassungsgebühren

| | |
|---------------------|----------|
| 5.1 Reihengrab | 300,00 € |
| 5.2 Doppelwahlgrab | 450,00 € |
| 5.3 Urnenreihengrab | 160,00 € |

• Grabplatzverlängerungsgebühren

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| 6.1 Doppelwahlgrab | 64,00 € pro Jahr |
| 6.2 Urnenwahlgrab / Urnenwandgrab | 25,00 € pro Jahr |

• Auswärtigenzuschlagsgebühren

7.1 Für auswärtige Verstorbene werden auf die Gebühren nach Nr. 2 und Nr. 450 % Auswärtige sind Personen, die zur Zeit ihres Ablebens nicht Einwohner der Gemeinde

Eigeltingen waren. Dies gilt nicht für frühere Bürger der Gemeinde Eigeltingen, die mindestens 30 Jahre lang hier wohnten oder ihre bisherige Wohnung nur wegen Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben haben.

• Sonstige Gebühren

| | |
|---|------------|
| 8.1 Ausgraben von Leichen oder Gebeinen | 2.600,00 € |
| 8.2 Umbetten von Leichen oder Gebeinen auf dem Friedhof | 2.600,00 € |
| 8.3 Ausgraben von Urnen | 260,00 € |
| 8.4 Umbetten von Urnen auf dem Friedhof | 510,00 € |

8.5 Beisetzung von auswärts überführten Gebeinen bei einer Umbettung 1.280,00 €
8.6 Beisetzung von auswärts überführter Urne bei einer Umbettung 260,00 €

Eigeltingen, 14.12.2015
Alois Fritschi
Bürgermeister

Landtagswahl 2016 – Sitzung des Kreiswahlausschusses am 19. Januar 2016

Am 13. März 2016 findet die Landtagswahl

in Baden-Württemberg statt. Landesweit entscheiden am 19. Januar 2016 die Kreiswahlausschüsse über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die 70 Wahlkreise in Baden-Württemberg.

Die öffentliche Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 56 Konstanz und 57 Singen findet am Dienstag, 19. Januar 2016 um 11 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes, Benediktinerplatz 1 in Konstanz, unter der Leitung des Kreiswahlleiters, Landrat Frank Hämmerle, statt.



Aus dem GEMEINDERAT für den Mitbürger



Aus dem Gemeinderat vom 21. Dezember 2015



Verpflichtung von Bürgermeister Alois Fritschi

Bürgermeister Alois Fritschi wurde am 25. Oktober 2015 mit großer Mehrheit erneut zum Bürgermeister wiedergewählt worden. Das Landratsamt Konstanz hat mit Wahlprüfungsbescheid vom 09.11.2015 die Wahl für gültig erklärt. Bürgermeister Fritschi ist somit gemäß § 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Eigeltingen auf die Dauer von weiteren acht Jahren gewählt. Seine Amtszeit schließt sich unmittelbar an die ablaufende Amtsperiode an. Die bisherige Amtszeit endet mit Ablauf des 09.01.2016. Die neue Amtszeit beginnt am 10.01.2016. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Katja Hertell die Verpflichtung vornehmen soll.

GR'in Hertell beglückwünscht Bürgermeister Fritschi zu dem hervorragenden Wahlergebnis und sagt, dass in den vergangenen 8 Jahren viele Projekte umgesetzt werden konnten. Unter anderem der Um- und Erweiterung des Rathauses mit neuem Rathausplatz und zuletzt der lang ersehnte Ausbau der Hinterdorf-/Krumme Straße. Bürgermeister Fritschi bedankt sich nochmals über den großen Vertrauensbeweis. Er habe viel Freu-

de an seinem Amt und wolle sich auch die nächsten 8 Jahre mit voller Kraft und Elan für die Gemeinde einsetzen. Gemeinderätin Hertell verliert die Verpflichtungsformel die Bürgermeister Fritschi nachspricht: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“ Die Verpflichtung wird per Handschlag besiegelt. Gleichzeitig weist Gemeinderätin Hertell auf den früheren Diensteid hin, der nach wie vor weiter gelte.

Baugesuche

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu den folgenden Bauvorhaben:

- Erhöhung eines vorhandenen Geräteschuppens, Eckartstraße 17, Flst.-Nr. 3034,
- Anbau einer Doppelgarage an bestehende Garage, Öhleweg 10, Flst.-Nrn. 150, 151/2,

Bekanntgabe der nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse

• Verkauf von Bauplätzen

Am 14.12.2015 wurden Bauplätze im Gewann, Obere Blatt' und im Gewann, Vor Loh' verkauft.

• Ausbildungsplatz im Rathaus

Für das ab 01.09.2016 beginnende Ausbildungsjahr wurde eine Auszubildende zum Beruf der Verwaltungsfachangestellten eingestellt.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Heutige Blutspendeaktion ein Erfolg Die vom DRK durchgeführte Blutspendeaktion in der Krebsbachhalle verzeichnete wieder ein große Anzahl von Spendern.
- Aufnahme von Flüchtlingen Mit dem heutigen Tag sind eine 7-köpfige und eine 4-köpfige syrische Familie in Eigeltingen angekommen. Sie wurden in der Hauptstr. 42 und 22 untergebracht.
- Schlusswort des Bürgermeisters Bürgermeister Fritschi bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderats, bei den Ortsvorstehern und den Mitarbeitern des Rathauses für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde im zu Ende gehenden Jahr. Es konnte wieder vieles auf den Weg gebracht werden und die Gemeinde brauchte erneut keine Schulden aufnehmen. Es wurde die Abwasserdruckleitung nach Eckartsbrunn fertig gestellt, die Hinterdorf- und die Krumme Straße ausgebaut, Förderanträge für das Glasfasernetz gestellt und dem Bauantrag zum Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume in der Gemeinschaftsschule zugestimmt. Für 2016 ist der Ausbau des Glasfasernetzes geplant. Dieses Projekt wird in den nächsten 2 Jahren alle Kräfte in Anspruch nehmen. Weiter sind in Planung die Schaffung von Baugebieten in Reute, Rorgenwies und Eigeltingen und der Bau der naturwissenschaftlichen Räume.

TOP 7: Anfragen aus dem Gemeinderat

- Jahresschlussworte von Ortsvorsteher Boldt OV Jürgen Boldt bedankt sich im Namen der Ortsvorsteher bei Bürgermeister und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er geht auf das sehr gute Wahlergebnis von 97,3 % für den Bürgermeister ein. Er habe durch seine Arbeit bei der Schaffung und Sicherung der Infrastruktur zu überzeugen gewusst und dies hätten die Bürgerinnen und Bürger in überzeugender Weise gewürdigt. Weiter geht er auf die anstehenden Projekte in 2016 ein. Die Unterbringung der Flüchtlinge bedeute auch für Eigeltingen

gen eine große Herausforderung. Hier sei die Gemeinde auf die Unterstützung der Bürgerschaft angewiesen. Die Schlusswort von OV Boldt sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

- Jahresschlussworte von Bürgermeister - Stellvertreterin Katja Hertell Nach ihren Dankesworten an Bürgermeister, Ortsvorsteher und Verwaltung geht ihr Dank auch die ehrenamtlichen Helfer der Flüchtlingsbetreuung. Insgesamt könne man sagen, dass es derzeit in der Gemeinde, 'rund' laufe. Die Bevölkerung sei offensichtlich zufrieden, dies hätte das überzeugende Wahlergebnis für Bürgermeister Fritschi gezeigt. Ihr weiterer Dank gilt auch den Vertretern der Presse.

Freundliche Grüße

Alois Fritschi, Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat vom 14. Dezember 2015

Neufassung der Friedhofsatzung

Der Satzungsentwurf basiert auf der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg in den die ortsspezifischen Gegebenheiten eingearbeitet sind. Die Satzung sieht das Anlegen von Rasengrabfeldern vor. Dieser Wunsch, so berichtet Frau Kopp, wurde der Friedhofsverwaltung schon seit geraumer Zeit vorgetragen. Dem soll nun Rechnung getragen werden. Die Gemeinderäte Hertell, Halder, Kessler und OV Boldt sprechen sich für eine schlichte Variante entsprechend der Gemeinde Moos aus. Aus der Zuhörerschaft wird angeregt, auch die Variante Steißlingen zu prüfen. Ebenso soll geprüft werden, ob die Rasengrabfelder auch für Erdgräber genutzt werden können. Dies soll im Frühjahr bei der Ortsbegehung nochmals debattiert werden. GR Thomas Kessler kritisiert die nach seiner Auffassung zu sehr reglementierenden Gestaltungsvorschriften der Gräber. Weiter wird angeregt zu prüfen, ob Urnengräber mit kompletter Plattenabdeckung zugelassen werden können. Der Änderung der Ruhezeit von Leichen und Aschen auf 20 Jahre (auch bei Wahlgräbern) kann zugestimmt werden. Ebenso der Möglichkeit, Tiefgräber zuzulassen.

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsatzung vom 14.12.2015 und das Gebührenverzeichnis vom 14.12.2015. Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Sie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2016

Bürgermeister Fritschi begrüßt Herrn Dureika vom Kreisforstamt. Dieser berichtet von den Vorarbeiten zum neuen Forsteinrichtungswerk. Die Betriebsinventur habe ergeben, dass die Gemeinde in der kommenden Einrichtungsperiode von einem gesicherten Hiebsatz von ca. 6.000 Fm/Jahr ausgehen kann. Das Werk werde nach Fertigstellung ausführlich im Gemeinderat vorgestellt. Weiter sagt er, dass das Angebot an Nadelholz derzeit die Nachfrage übersteige. Die Lager seien voll. Dies drücke auf den Preis. Grund-

sätzlich lasse sich aber festhalten, dass der Rückgang der Preise gestoppt sei, auch wenn beim Industrieholz noch Preisdruck herrsche. Man habe ca. 500 Fm Schadh Holz zu beklagen, wobei Eigeltingen im Vergleich zu den anderen Kreisgemeinden nicht so stark betroffen sei. Herr Dureika geht auf das flächenhafte Eschensterben in Baden-Württemberg ein. Die Eschen werden von einem Schadpilz befallen und sterben ab. Davon seien auch Altbäume betroffen. Dies bedeute neben dem wirtschaftlichen Verlust auch eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers. Revierleiter Strähle geht in seinem Bericht auf die erfreuliche Erkenntnis des künftigen Einschlags von ca. 6.000 Fm ein. Dies gäbe Sicherheit auf der Einnahmenseite. Der Brennholzverkauf laufe gut. Die Lochmühle sei mit ihrer Hackschnitzelanlage ein guter Holzkunde der Gemeinde. Die Nachfrage nach Reisschlägen sei auf ca. 20 Stück im Jahr zurückgegangen. Weiter berichtet er von der Kulturbestandspflege, die er als 'standortorientierten Gemischtwarenladen' bezeichnet. Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt und gebeten beim Holverkauf Abfuhrfristen einzufordern. Die teilweise am Wegesrand verrottenden Polder werden als unansehnliches Imageproblem gesehen, dem man beikommen müsse. Der Forstwirtschaftsplan 2016 wird wie vorgelegt beschlossen.

Haushaltsplan 2016 – Beratung und Beschlussfassung des Verwaltungshaushalts 2016

Das Haushaltsjahr 2015 konnte noch sehr begünstigt für die Gemeinde geplant werden. Die Einnahmen wurden mit einem Minimum angesetzt (Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisung vom Land, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz) und die Ausgaben auf ein Maximum eingeplant (FAG-Umlage, Kreisumlage). Im Haushaltsplan 2016 ist absolut kein Spielraum enthalten. Alle Ansätze wurden nach dem letzten bekannten Stand berechnet und eng geplant. Das Spitzenergebnis aus dem Jahr 2014 mit 3,5 Mio. Gewerbesteuererinnahmen wirkt sich nun auf den Haushalt 2016 aus. Gegenüber dem Planansätzen 2015 kann die Gemeinde über 1.007.605 € weniger verfügen. Gegenüber dem derzeitigen Ist von 2015 sind es sogar 1.268.993 € weniger. Bei der Planung der normalen Haushaltsansätze, wie Unterhaltung, Bewirtschaftung, Beschaffung usw. ist eine große Einsparung nicht möglich. Die Gebäude und Einrichtungen sind vorhanden und werden im Unterhalt, den Reparaturen usw. genau so viel kosten, wie in den vergangenen Jahren. Auch die Unterhaltung der Gemeindestraßen ist nicht ganz zu vernachlässigen, da sich das in den nächsten Jahren wieder schwer ausgleichen lässt. Im Haushaltsjahr 2016 sind dafür noch 140.000 € eingestellt. (2010 – 52.000 €; 2011 – 52.000 €; 2012 – 110.000 €; 2013 – 100.000 €; 2014 – 300.000 € und 2015 – 182.700 €) Um den Verwaltungshaushalt auszugleichen, ist 2016 eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von € notwendig. Die Stellv. Kammerin Frau Lütte erläutert die Zahlen des Verwaltungshaushaltes 2016. Sie betont, dass

das Jahr 2016 ein finanziell sehr angespanntes Jahr werden wird. Es wird mit einer Negativzuführung geplant. Dadurch, dass das Jahr 2014 ein überdurchschnittliches Ergebnis hervorbrachte ist nun die Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme der Gemeinde sehr hoch. Sie erläutert die Auswirkungen auf den Finanzausgleich für die Jahre 2016 bis 2018. (Aufstellungen als Anlage beigefügt). Auch wenn von einem sparsamen Haushalt ausgegangen wird, müssen doch die notwendigen Ausgaben getätigt werden.

Bei der Planung berücksichtigt sind:

| | |
|--|----------|
| • Datenschutzkonzept | 7.500 € |
| • Homepage | 8.000 € |
| • Erweiterung Umkleidetraкт im Feuerwehrgerätehaus | 5.000 € |
| • Heizung Schule und Mensa | 25.500 € |
| • Sicherheitsprüfung Spielplatz | 5.000 € |
| • Modernisierung Heizung Halle | 8.000 € |
| • Fertigstellung Sanierung Bohl | 40.000 € |

Der Gemeinderat beschließt den Verwaltungshaushalt wie vorgetragen aufzustellen.

Baugesuche

Den folgenden Bauvorhaben wurde zugestimmt:

- a) Erstellung eines überdachten Lagerplatzes für Wertstoffe, Hermann-Laur-Straße 1, Flst.-Nr. 3100, Gemarkung Eigeltingen
- b) Bau eines Meisterbüros in der Produktionshalle Pro 5, Anbringung einer Werbefolie, Unter den Reben 4, Flst. Nr. 1500 Gemarkung Eigeltingen
- c) Umbau des bestehenden sowie Anbau eines neuen, zusätzlichen naturwissenschaftlichen Raumes mit Vorbereitungsraum in der Gemeinschaftsschule in Eigeltingen, Breitleweg 3, Flst.-Nr. 871/2, Gemarkung Eigeltingen
- d) Neubau eines Einfamilienhauses, Garage, Carport, Müll- und Fahrradraum, Brielweg 21a, Flst.-Nr. 2867, Gemarkung Heudorf

Genehmigung der Entgegennahme von Zuwendungen (Spenden und Schenkungen) an die Gemeinde

Seit dem 01.01.2006 sind sämtliche Spenden an die Gemeinde Eigeltingen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Bis zur Genehmigung werden die Spenden vom Bürgermeister oder von einem von ihm Beauftragten kommissarisch angenommen. Für den Zeitraum vom 04.08.2015 bis zum 08.12.2015 sind Spendeneingänge in Höhe von 3.564,53 € zu verzeichnen. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Spendern und nimmt diese an.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- a) Ankommende Flüchtlingen in Eigeltingen Ab nächster Woche werden syrische Flüchtlinge erwartet, die in der Hauptstr. 22 (Schwesternhaus) und Hauptstr. 42 (Lehrerwohnung) untergebracht werden.
 - b) Probleme bei der Schülerbeförderung Schulleiter Leber teilt mit, dass er mit dem Landratsamt Konstanz wegen Busanschlussproblemen in Kontakt ist.
 - c) Dank für die schönen Gestecke im Sitzungssaal
- Freundliche Grüße
Alois Fritschi, Bürgermeister

Verwaltung

Rathaus Eigeltingen Tel. 07774/9322-0
 Fax 07774/9322-30
 e-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
 Bürgermeister Alois Fritschi privat: 07774/920714
 Bürgermeister Alois Fritschi Handy: 0170/8159217
 Bürgermeister-Stv. Katja Hertell 01590/4223923

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Mittwoch 16.00 – 18.00 oder nach
 Vereinbarung
 1. Freitag im Monat 14:00 – 17.00 oder nach
 Vereinbarung

Sprechstunden der Verwaltung:

| | | |
|----|--------------|---------------|
| Mo | 8.00 – 12.00 | 13.30 – 15.30 |
| Di | 8.00 – 12.00 | |
| Mi | | 13.30 – 18.00 |
| Do | 8.00 – 12.00 | 13.30 – 15.30 |
| Fr | 8.00 – 13.00 | |

Bitte benutzen Sie diese Durchwahlnummern:

| | |
|--|--------------|
| Zentrale Rathaus | 07774/9322-0 |
| Klaus, Christina, Sekretariat BM/Amtsblatt | 9322-11 |
| Fritschi, Alois, Bürgermeister | 9322-12 |
| Lütte, Karin, Kämmerlei | 9322-13 |
| Meineke, Lilli, Kasse | 9322-14 |
| Beitlich, Martin, Grundbuchamt/Ordnungsamt | 9322-16 |
| Kopp, Nadine, Standesamt | 9322-17 |
| Braun, Walter, Hauptamt/Bauamt | 9322-18 |
| Fischer, Gabi / Fuchs, Ulrike, Bürgerbüro | 9322-19 |
| Wiehl, Sabrina, Steueramt | 9322-20 |
| Strähle, Reiner, Revierleiter | 9322-22 |
| Strähle, Reiner, Revierleiter (Handy) | 0172/6232959 |
| Martin, Isolde, Rechnungswesen | 9322-23 |
| Eydner, Erika, Hauptamt | 9322-24 |

Sprechstunden Revierleiter Strähle:

Mi 16.00 – 18.00

Bauhof 07774/8104
 Frank Martin, Bauhofleiter 0172/6233107

Wassermeister

Fuchs, Joachim 07774/922408
 Fuchs, Joachim Handy 0172/7226656
 Fuchs, Joachim privat 07774/1720

Ortschaftsverwaltungen

Heudorf, Rathaus 07465/526
 OV Harald Roth
 Fr 19.30 – 20.30
Honstetten, Rathaus 07774/7325
 OV Werner Hirt
 Do 20.00 – 21.00
Münchhöf, Rathaus 07774/7113
 OV Reinhard Brecht 07771/61907
 Mi 19:00 – 20.00 oder nach Vereinbarung
Reute 07774/7135
 OV Reinhard Schwanz 0170/212 2791
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 19.00 – 20.00 Uhr
Rorgenwies, Rathaus 07465/444
 OV Hans-Jürgen Boldt
 Fr 19.00 – 20.00

Notruf 110

Polizeirevier Stockach 07771/93910
 Winterspürer Straße 27
 78333 Stockach

Freiwillige Feuerwehr 112

Kommandant Mathias Martin 0173/8766215
 78253 Eigeltingen, Bachstraße 6a 07774/920955
 Stellv. Kdt. Ralf Martin
 78359 O.-Nenzingen, Steigstr. 30 07771/918813

Notdienst**Ärztlicher Notdienst:**

Dr. Jürgen Freibauer, Unterdorfstr. 3
 Facharzt für Allgemeinmedizin 07774/932900

am Wochenende und an Feiertagen:

Ärztliche Leitzentrale Radolfzell 01805/19292350
 DRK-Rettungsdienst 19222

Rettungsleitstelle, Rettungsdienst und 112

Krankentransport
zahnärztlicher Notdienst 0180/3222555-25

Zahnarzt:

Dr. Susanne Rülke, Hauptstr. 26 a 07774/6163

Tierarzt:

Tierarztpraxis Szabo-Meier, Alpenstr. 10
 07774/9299609

Tierärztlicher Notdienst – siehe Amtsblatt

Mauritius-Apotheke:

Hauptstr. 35 Tel. 07774/9397999
 Fax 07774/9397951

Apothekennotdienst - siehe Homepage

Krankenhaus Stockach 07771/803-0

Hegau-Klinikum Singen 07731/89-0

Giftnotruf 07611/19240

Pfarrämter**Kath. Pfarramt Eigeltingen / SE Krebsbachtal**

Pfarrer Faulhammer 07771/2529

SE Stockach 07771/2398

Evang. Pfarramt Steißlingen 07738/5900

Telefon-Seelsorge 08001110111

08001110222

Sonstiges

Gemeinschaftsschule Eigeltingen 07774/939690

Hausmeister Maier 07774/9396929

Kindergarten Eigeltingen 07774/7693

Kindergarten Heudorf 07465/2738

Kindergarten Honstetten 07774/6080

Sozialstation Stockach St. Elisabeth 07771/93620

BEKRA Kranken-/Pflegebetreuung 07771/4060

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung

Sozialdienst St. Elisabeth Steißlingen

(09:00 – 11:00 Uhr)

Sonja Dietrich / Dagmar Bichsel 07738/1707

id-Pflegedienst Hegau-Ost 07774/923789-0

SeniorenWohngemeinschaft 07774/923789-14

Unterdorf, Krebsbachstr. 1

Sperr-Notruf (Zentrale Notrufnummer 116 116

zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie
 elektronischen Berichtigungen)

Störungsnummer EnBW Regional AG0800/3629477

Störungsnummer EnergieDienst 07623/921818



RATHAUS Infos



Sprechstunde Tagesmütterverein Landkreis Konstanz

Die nächste Sprechstunde des Tagesmüttervereins im Rathaus Eigeltingen durch Frau Dietz findet am

Donnerstag, 07.04.2016 von 9 - 10 Uhr
im alten Sitzungssaal statt.

Wer vermisst was?

Grünes Herrenfahrrad

Fundort: Ortsausgang Eigeltingen Richtung Aach

Der Fundgegenstand kann auf dem Rathaus Eigeltingen, Zimmer 1, abholt werden.

Laufbibliothek Eigeltingen

Es stehen zahlreiche Bücher zur Auswahl. Bücher, die Sie interessieren, dürfen Sie kostenlos mitnehmen. Wenn Sie Bücher abgeben wollen, können Sie diese mitbringen.

Termin Freitag, den 15.01.2016 von 15:00 – 17:30 Uhr in der Pfarrscheune Eigeltingen.

Wir bitten um Beachtung, dass Bücher nur zum angegebenen Termin mitgenommen werden dürfen!

Für Fragen vorab steht Beate Werner Tel. 07774/6722 gerne zur Verfügung.

FAIR CAFE und Verkauf von FAIR GEHANDELTER WARE in der Pfarrscheune in Eigeltingen am Freitag, den 15.01.2016 von 15:00 – 17:30 Uhr
Wir freuen uns darauf Sie auch im neuen Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Wir bieten ein reichhaltiges Sortiment an Lebensmitteln und Geschenkartikeln.

Gönnen Sie sich bei einer guten Tasse Kaffee in netter Gesellschaft eine kleine Auszeit im Fair Cafe.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
**Für das Team „Eine Welt“
Doris Hirt**

Helferkreis Eigeltingen

Das nächste Treffen des Helferkreises findet am **Mittwoch den 27. Januar 2016** um 19.00 Uhr im alten Sitzungssaal des Rathauses statt. Jeder der mithelfen möchte, kann jederzeit dazustoßen!

Mobile Problemmüll-Sammlung in Heudorf & Eigeltingen

**Dienstag, den 19.01.16
von 09:15 Uhr – 11:15 Uhr Heudorf,
Sportplatz**

**Dienstag, den 19.01.16
von 11:30 Uhr – 13:30 Uhr Eigeltingen,
Bauhof**

Weitere Sammeltermine der umliegenden Gemeinden können im Rathaus, Telefon 9322-20, erfragt werden.

Das Fahrzeug ist nur begrenzt da, halten Sie deshalb bitte die Uhrzeiten ein.

Zu verschenken

- Holz-Lattenrost, beidseitig verstellbar, 90 x 190 cm
- Holzstuhl mit Korbgeflecht

• **Fernsehschrank schwarz mit Rauchglastüren 80 x 40 x 60 cm**

Frau Kintzinger, Tel. 7635

Sammlung zugunsten der Kriegsgräberfürsorge

In Eigeltingen wurden bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung folgende Beträge gesammelt:

343,00 € Eigeltingen-Honstetten
188,00 € Eigeltingen-Münchhof-Homburg

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. dankt allen Spendern sehr herzlich. Insbesondere den ehrenamtlichen Helfern und Sammlern gilt der Dank.

Der Volksbund pflegt die Gräber von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten im Ausland. Gefallene sowie andere Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft haben auf unseren Friedhöfen ihre letzte Ruhestätte gefunden. Diese Gräber sind Ausgangspunkt für die Frieden- und Jugendarbeit des Volksbundes, denn Frieden ist eben keine Selbstverständlichkeit. Diese ganz praktische Arbeit vor Ort geht weiter

So wurden auch im Oktober dieses Jahres mehr als 1 300 deutsche Tote des Zweiten Weltkrieges auf der deutschen Kriegsgräberstätte in der polnischen Gemeinde Stare Czarnowo beigesetzt. Der Ort liegt südlich von Stettin. Der Friedhof ist eine von 13 Kriegsgräberstätten, die der Volksbund zwischen 1991 und 2003 in Polen errichtet hat.

Durch Ihre Spenden können die Jugendarbeit und die Erhaltung der Kriegsgräberstätten gesichert werden.



WUSSTEN SIE SCHON... ?



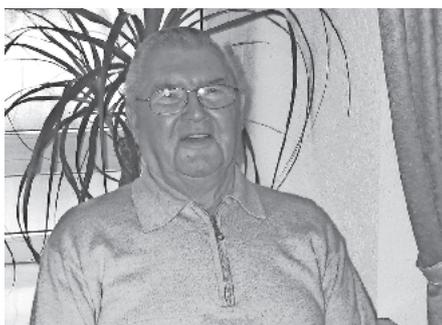
Wussten Sie schon,... dass die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde regelmäßig gewartet wird?

Die Straßenlampen in Eigeltingen und den Ortsteilen werden von der Netze-BW (Tochter der EnBW) in regelmäßigen Abständen gewartet und defekte Lampen hierbei repariert. Diese „Turnusfahrten“ finden im Abstand von 4 Wochen statt. Wir bitten die Bevölkerung, defekte Straßenlampen (Totalausfälle, „Wackler“ etc.) auf dem Rathaus zu melden. Wir leiten dies dann an die EnBW weiter.

Vielen Dank! Ihre Gemeindeverwaltung



Die JUBILARE in unserer Gemeinde



Herzlichen Glückwunsch!

Herr Johann Dorfmeister, Hauptstraße 21, feierte am 19.12.2015 ein besonderes Fest - seinen **90. Geburtstag**. Bürgermeister Alois Fritsch überbrachte dem Geburtstagskind mit einem schönen Geschenkkorb die Glückwünsche der Gemeinde Eigeltingen.

Von unserem Landesvater, Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann erhielt Herr Dorfmeister eine Urkunde des Landes

Baden-Württemberg mit den herzlichsten Glückwünschen zum 90. Geburtstag.

Wir wünschen Herrn Dorfmeister für die Zukunft alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit und Gottes Segen.

Wir gratulieren herzlich:

20.1.2016 Lisbeth Frieda Brielmayer,
Gartenstraße 6, Eigeltingen 80 Jahre



„Neubürger“ in Eigeltingen

Wir gratulieren herzlich:

Can-Sebastián Püsküllü Özdemir, geb. 01.12.2015 in Singen (Hohentwiel)

Eltern:

Aylin Özdemir Medina und Cuma Püsküllü, Hauptstraße 11, 78253 Eigeltingen



Aus den KINDERGÄRTEN



Kinderkleiderbörse in Eigeltingen

Am Samstag, den **20. Februar 2016** findet von **13.00 bis 15.00 Uhr** eine Kinderkleiderbörse für Selbstanbieter in der **Krebsbachhalle in Eigeltingen** statt. Veranstalter sind die Kindergärten Heudorf und Honstetten. **Schwangere dürfen bereits um 12:30 Uhr in die Krebsbachhalle.** (Bitte Mutterpass mitbringen.)

Es sind Verkaufstische zu vergeben. Nähere **Informationen und Anmeldung:**

Telefon: 07774/921326

Mittwoch 20.+27.01.2016 Von 16-18 Uhr
oder per email: Kinderartikel@web.de

Neu: Wir bieten Kommissionsplätze für Kinderfahrräder, Laufräder, Dreiräder, Bobbycars usw. – nur unter Voranmeldung! Zur Stärkung gibt es Kaffee und köstliche Kuchen und Torten - auch zum Mitnehmen.



Kindergarten Heudorf



Weihnachtsfeier mit Eltern im Kindergarten Heudorf

Am 17. Dezember 2015 fand gemeinsam mit den Eltern eine kleine Weihnachtsfeier im Kindergarten statt. Die Eltern waren auf 15 Uhr in die Halle des Kindergartens eingeladen. Zwei mutige Kinder begrüßten die Eltern mit einem Gedicht und dann sang man gemeinsam das Lied „Wir sagen euch an den lieben Advent“!



Danach führten die Kinder einen Tanz zu dem Lied „Der Blitz, der Blitz“ auf und Frau Angyal sagte im Anschluss daran, dass den Erzieherinnen auffällt wie musikalisch und mit welcher Begeisterung die Kinder singen! Zu dem Lied „Hast du's schon gehört, hat man dir's erzählt“ forderten einzelne Kinder ihre Mamas und Papas auf eine Runde im Kreis zu gehen.

Mit einer „Schneeflöckchen-Massage“ verwöhnten die Kinder ihre Eltern, bevor die Feier mit dem einem Gedicht endete. Die

Kinder überreichten mit den Worten *„Ich schenke dir ein Licht, es leuchtet nur für dich, es zeigt das ich dich mag, heute und an jedem Tag“* einen Stern mit Teelicht den Eltern und dann ging es zum gemütlichen Teil über. Jede Familie brachte selbst gebackene Plätzchen, Kuchen oder Lebkuchen zum Abschluss mit und so entstand ein reichhaltiges Büffett, dass im Garten mit Tee und Wasser aufgebaut war.

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmal für die mitgebrachten Leckereien bedanken!

Kindergarten Honstetten



Weihnachtsbäckerei



Endlich war es soweit und wir folgten der Einladung von Frau Drouwen gemeinsam Plätzchen zu backen. So trafen sich die Kindergartenkinder vom Kindergarten St. Katharina Honstetten am Montag, den 03.12.2015 in der Senioren WG Unterdorf in Eigeltingen. Dort angekommen warteten die Senioren bereits freudig auf die Kinder. Nach einer kurzen Begrüßung ging es auch schon los. Das Ausstechen der Plätzchen be-

reitete allen gleichermaßen Freude. Fleißig wurde gebacken und verziert. Es wurde zusammen gesungen und gelacht. Als Dankeschön für die herzliche Einladung überreichten die Kinder den Senioren selbst gebastelte Sterne. Zum Abschied sangen sie dann das Lied: „Lasst uns froh und munter sein.“

Die Kinder erinnern sich noch gerne an diesen schönen Nachmittag zurück. Für die Einladung und die Gastfreundschaft bedanken wir uns herzlich bei Frau Drouwen.

St. Nikolaus im Kindergarten St. Katharina in Honstetten



Gespannt warteten die Kinder des Kindergartens St. Katharina am Freitag, den 04.12.2015 auf den heiligen St. Nikolaus. Als die Kinder das Lied „Sei gegrüßt, lieber Nikolaus“ sangen, trat er ein. Bekleidet mit Albe, einem edlen Umhang, mit schöner Mitra, Bischofsring an der Hand und mit einem Bischofsstab sah er aus wie ein echter Bischof. Er erzählte den Kindern die Legende von Bischof Nikolaus und der großen Hungersnot in Myra. Die Kinder wussten bereits viel über den heiligen Nikolaus und hörten gespannt zu. Dann las er aus seinem Goldenen Buch

und verteilte die Nikolaussäckchen. Hierfür bedankten sich die Kinder mit einem Fingerspiel vom Nikolaus und weiteren Liedern. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Pfarrer Zinke für die würdige, sehr schöne Nikolausdarstellung

Eröffnung des Adventsfensters im Kindergarten St. Katharina in Honstetten

Am Dienstag, den 08.12.2015 trafen sich viele Besucher vor dem Kindergarten St. Katharina in Honstetten, wo sie gespannt auf die Eröffnung des Adventsfensters warteten. Begrüßt wurden sie mit einem Lied der Kindergartenkinder. Dann eröffnete Frau Truckenbrod-Hübner das Adventsfenster. Im Adventsfenster ist das Märchen von Frau Holle dargestellt. Die Kinder hatten eine große Frau gemalt, welche gerade ihre Bettdecke ausschüttelt. Im unteren Bereich des Fensters ist eine sehr schöne Winterlandschaft aufgebaut. Jedes Kind bastelte hierfür ein Häuschen aus Holz, welche beleuchtet waren. Zu sehen ist außerdem die Goldmarie, der Hahn und die Zahl 8.



Für weihnachtliche Stimmung sorgte ebenfalls der Christbaum, welchen die Kinder mit selbst gebasteltem Schmuck verzierten.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt. Es gab Brezeln, Grillwürste, Glühwein und Kinderpunsch.

Der von dem Elternbeirat selbst gemachte Likör kam bei den Besuchern sehr gut an. Interessierte Besucher hatten an dem Abend außerdem die Möglichkeit, den Kindergarten zu besichtigen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen, die zum Gelingen dieses sehr schönen, weihnachtlichen Abends beigetragen haben:

Bei:

- Familie Engler für die Bereitstellung des Grills
- Familie Wolfgang und Agnes Braun für die Spende des Glühweins und des Kinderpunsch
- Familie Aicheler für den Christbaum
- Dem Elternbeirat für die Mithilfe und der Organisation und für die Herstellung des Likörs
- Sowie bei allen Besuchern und Spendern

Von dem Erlös dieser Aktion werden Fahrzeuge für den Außenbereich angeschafft.

Vielen Dank!

Kindergarten St. Katharina Honstetten



Aus unseren SCHULEN



Volkshochschule in Stockach

Hauptstelle Stockach
Hauptstraße 1
Tel.: (0 77 71) 93 81-0
FAX: (0 77 71) 93 81-40

Ermäßigung für Arbeitslose und Sozialpassinhaber

Für Arbeitslose und Leistungsbezieher gibt es für fast alle Kurse ab dem 2. Semester 2012 20% Ermäßigung auf Kurs- und Seminargebühren
Sozialpassinhaber können sich über 50% Ermäßigung freuen.

Volkshochschule in Eigeltingen, Informationen und Anmeldung unter 07774 932218, Fax: 07774 9322-30.

Veranstaltungshinweis der Volkshochschule in Stockach, Anmeldung und Informationen zu weiteren Kursen: 07771 93810, Fax: 07771 9381-40.

Samstag, 16.01.2016

Französisch für die Reise A1. 09.00-12.00 Uhr, 5 x, Stockach, vhs, Hauptstr. 1

Für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen. Sie planen eine Reise nach Frankreich oder in ein anderes französisch sprechendes Land? Sie sprechen kaum Französisch? Pas

de problème - wir haben die Lösung für Sie: In diesem Kurs erlernen Sie einige immer wiederkehrende, leicht einsetzbare Strukturen, die eine Kommunikation zwischen Ihnen und den Franzosen in den klassischen touristischen Situationen möglich machen. Es geht darum zu verstehen und verstanden zu werden - nicht um grammatische Feinheiten. Bienvenue!

Smartphone für Einsteiger. 09.00-12.00 Uhr, Stockach, vhs, Hauptstr. 1

Grundlagen und Bedienung. Smartphones verfügen heute über umfangreiche Funktionen und Möglichkeiten wie Telefonie, SMS/MMS, Internet, E-Mail, Kontakte, Kalender, Kamera, Musikspieler usw. Sie lernen die Grundbedienung von Android kennen, einfache Anpassungen des Systems selbst vorzunehmen sowie Apps aus dem Internet herunter zu laden und zu installieren. Außerdem erhalten Sie Informationen zu Datenschutz und Datensicherheit.

Montag, 18.01.2016

Faszination Äthiopien. 19.30-21.00 Uhr, Stockach, vhs, Hauptstr. 1

Das Horn von Afrika unter historischen, kulturellen und politischen Aspekten. Seit jeher war das Horn von Afrika auf Grund seiner exponierten geopolitischen Lage gegenüber

der Arabischen Halbinsel, am Roten Meer und am nordwestlichen Indischen Ozean auch für raumfremde Mächte von großem Interesse. Anhand von drei oder vier neuen Romanen und mit vielen Bildern werden die Beziehungen zwischen Äthiopien und Somalia vorgestellt, viele Zuhörer werden sich noch an Moghadishu erinnern. Der aktuelle Krieg in Somalia stellt das Horn vor neue Probleme, vertieft die Gräben zwischen Äthiopien, Somaliland, Puntland und Somalia. Dabei spielen Fragen der Legitimierung von Grenzziehungen am Horn von Afrika eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Donnerstag, 21.01.2016

Nachhaltigkeit auf dem Teller – Essen für den Klimaschutz. 19.00-20.30 Uhr, Stockach, vhs, Hauptstr. 1

Bei diesem Vortrag werden die Zusammenhänge zwischen Klimaveränderung und unserem Ernährungs- und Verbraucherverhalten näher erklärt. Im Mittelpunkt stehen die Wertschätzung und Nachhaltigkeit von Lebensmitteln und die Bedeutung von regionalen und saisonalen Produkten. Nach dem Motto „ein bisschen nachhaltig kann jeder“ gibt es viele praktische Hinweise, wie man zum Klimaschutz beitragen und gleichzeitig genießen kann.



KIRCHLICHE Nachrichten



Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau



Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau
St. Mauritius Eigeltingen

St. Blasius Heudorf
St. Petrus u. Catharina Honstetten
St. Ulrich Nenzingen
St. Peter u. Paul Orsingen
St. Maria Rorgenwies

Öffnungszeiten des gemeinsamen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau in Nenzingen, Friedhofstr. 15 (Josefsheim)
Tel. 07771/2529; Fax-Nr. 07771/62679

E-mail Pfarrbüro:**buer@se-krebsbachtal.de****homepage:www.kath-krebsbachtal.de/****Montag, Mittwoch – Freitag:****09.00 Uhr – 11.00 Uhr****Dienstag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr**

Sprechzeiten bei Herrn Pfarrer Jürgen Faulhammer nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 07771/2529
E-Mail: pfarrer@se-krebsbachtal.de

Pfarrer i. R. Udo Zinke, Tel. 07774/922371
E-Mail: pens.udzi@t-online.de

Sprechzeiten bei Pastoralreferent Mathias Mutter nach telefonischer Vereinbarung, Pfarrhaus Eigeltingen, Tel. 07774/9293600
E-Mail: pastref@se-krebsbachtal.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Honstetten

Tel. 07774/923753, Fax-Nr. 07774/923754
E-mail: honstetten@se-krebsbachtal.de
Dienstag und Donnerstag:
09.30 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch: 15.30 Uhr – 17.00 Uhr

Sprechzeiten in Orsingen (Pfarrhaus), Raitnauerplatz 2, Tel. 01522/4312935
Mittwoch: 09.00 Uhr – 10.00 Uhr

Sprechzeiten in Eigeltingen (Pfarrhaus), Hauptstr. 27, Tel. 07774/9293600
Mittwoch: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten vom 15.01.16 – 21.01.16 für die Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau

Freitag, 15.01.16

Eigeltingen 15.00 Uhr Seniorengottesdienst

Samstag, 16.01.16

Eigeltingen 18.00 Uhr Beichtgelegenheit und nach Vereinbarung
 Eigeltingen 18.30 Uhr Vorabendmesse zum 2. Sonntag im Jahreskreis - Vorstellung der Erstkommunikanten von Eigeltingen
 Honstetten 18.00 Uhr Beichtgelegenheit und nach Vereinbarung
 Honstetten 18.30 Uhr Vorabendmesse zum 2. Sonntag im Jahreskreis
 Ministranten: Verena, Magdalena, Fabian, Jana

Sonntag, 17.01.16

Nenzingen 10.00 Uhr EUCHARISTIEFEIER
 Vorstellung der Erstkommunikanten von Nenzingen und Orsingen
 Heudorf 10.00 Uhr EUCHARISTIEFEIER
 Orsingen 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
 Orsingen 13.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 19.01.16

Eigeltingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 21.01.16

Nenzingen 17.00 Uhr Rosenkranz
 Orsingen 18.00 Uhr Rosenkranz
 Orsingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Spendung der Krankenkommunion**Honstetten und Reute**Donnerstag, 14. Januar 2016 – Frau Agnes Braun**Eigeltingen**Freitag, 15. Januar 2016 – Frau Eveline Auer/ Frau Elfriede Martin**Nenzingen und Orsingen**

Donnerstag, 21. Januar 2016 – Pfarrer Jürgen Faulhammer
 Sollte jemand verhindert sein, oder die Krankenkommunion neu wünschen, der melde sich bitte im Pfarrbüro in Nenzingen, Tel. 07771/2529 oder in Honstetten, Tel. 07774/923753.

Taufgespräch

Das nächste Taufgespräch in unserer Seelsorgeeinheit findet am **Dienstag, 02. Februar 2016 um 17.00 Uhr im Pfarrhaus in Nenzingen statt.**

Aktion „Eine Welt“

Am **Freitag, den 15. Januar 2016** (immer am 3. Freitag i. Monat) haben Sie wieder die Möglichkeit, Produkte aus fairem Handel in der Pfarrscheune in Eigeltingen zu erwerben. **Wir sind wie immer von 15.00 Uhr-17.30 Uhr für Sie da.** Wir bieten wieder ein reichhaltiges Sortiment an Lebensmitteln und Kunstgewerbe an.

Gönnen Sie sich bei einer guten Tasse Kaffee u. leckerem Kuchen in netter Gesellschaft eine kleine Auszeit im „Fair-Cafe“.

In der Laufbibliothek stehen noch zahlreiche interessante Bücher zum kostenlosen Mitnehmen, oder wenn Sie welche ausgeliehen haben und nicht mehr brauchen, so können Sie diese bei uns abgeben. Wir freuen uns wieder auf zahlreiche Besucher.

*Das Eine Welt-Verkaufsteam***Weihnachten in Honstetten**

Mit dem „Krippenspiel – mal anders“ am 20. Dezember in der Pfarrkirche wurden wir von den Kindern auf das kommende Weihnachtsfest eingestimmt. Das Chörle umrahmte in gewohnter Weise das kurzweilige Spiel, das mit einem Lichtertanz der Kleinen begann. Zur anschließenden After-Church-Party im liebevoll hergerichteten Pfarrstall traf man sich zu Punsch und Glühwein, Herzhaftem und Süßem zu netten Gesprächen. Das Chörle unterhielt noch mit einigen Liedern vor dem Pfarrstall und so klang der Abend gemütlich aus. Die gesammelten Spenden von Krippenspiel und After-Church-Party in Höhe von € 717,66 gehen an Helena Bach zur Unterstützung ihres sozialen Projekts in Ghana (€ 100,-) und an die KJG (€ 617,66) für geplante Neuanschaffungen. Schon am Nachmittag des 24. Dezembers erklangen an verschiedenen Stellen im Dorf Weihnachtslieder gespielt von einer Abordnung des Musikvereins. Sie eröffneten auch die sehr gut besuchte Christmette am frü-

hen Abend, die vom Kirchenchor feierlich umrahmt wurde.

Wir bedanken uns bei allen, die in irgendeiner Weise ihren Beitrag dazu geleistet haben:

- den Organisatoren und Kindern des Krippenspiels
- dem Chörle
- den Seniorenfrauen für die liebevoll gebastelten Weihnachtsengel für die Christbäume in der Kirche
- den Firmlingen für das Schmücken der Christbäume und der Krippe
- dem Kirchenchor
- der Abordnung des Musikvereins
- den Mesnern und Ministranten
- den Besuchern, Spendern und Helfern

Ihnen allen ein herzliches Vergelt's Gott. Das Gemeindeteam Honstetten-Reute-Eckartsbrunn

Seelsorgeeinheit Stockach

**Seelsorgeeinheit Stockach****St. Michael, Hindelwangen****St. Georg, Hoppetenzell****St. Oswald, Stockach****Herz-Jesu, Zizenhausen****St. Konrad, Raithaslach****St. Vitus, Mahlspüren i.H.****St. Martin, Mühlingen****St. Vitus, Zoznegg****St. Barbara, Gallmannsweil****St. Peter und Paul, Mainwangen****Pfarrbüro**

Pfarrstr. 3. Stockach

Tel: 07771 / 2398, Fax: 07771 / 63180

E-Mail: sekretariat@kath-stockach.de

Homepage: www.kath-stockach.de

Bürozeiten: Mo-Fr: 8-12 Uhr und

13.30-17 Uhr, Mi u. Fr bis 17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 15.1.16

18.30 Zizenhausen: Hl. Messe

Samstag, 16.1.16

17.00 - 18.00 Stockach: Beichtgelegenheit bei Pfr. Lienhard

17.45 Stockach: Rosenkranz

18.30 Stockach: Sonntagvorabendmesse (Pfr. Lienhard)

19.00 Mühlingen: Sonntagvorabendmesse (Pfr. Benz)

Sonntag, 17.1.16

8.45 Hindelwangen: Hl. Messe

(Pfr. Mutiu)

9.00 Zizenhausen: Hl. Messe (Pfr. Lienhard),

f. verstorbene Eltern und Geschwister – Rosl

Heim

9.30 Gallmannsweil: Hl. Messe (Pfr. Benz), mit

den Kommunionkindern und ihren Eltern

10.30 Stockach: Hl. Messe (Pfr. Lienhard)

10.30 Stockach: Kinderkirche (Beginn in der

Kirche, dann Pallottiheim)

18.00 Stockach: Rosenkranz für Priester und

Ordensberufe

Montag, 18.1.16

9.00 Stockach: Hl. Messe

19.00 Mühlingen: Hl. Messe

19.00 Stockach, Unterkirche: Gebetsabend, mitgestaltet von der Kolpingsfamilie

Dienstag, 19.1.16

7.00 – 8.00 Stockach: Stille Anbetung in der Unterkirche

16.00 Stockach, Evang. Altenpflegeheim: Hl. Messe

18.30 Hindelwangen: Hl. Messe

Mittwoch, 20.1.16

9.00 Stockach: Gemeinschaftsmesse der Frauen

14.30 Raithaslach: Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder des Altenwerks St. Michael, Hindelwangen

19.00 Mühlingen: Hl. Messe

Donnerstag, 21.1.16

18.30 Stockach: Hl. Messe

18.30 Hoppetenzell: Hl. Messe

19.00 Gallmannsweil: Hl. Messe

Café International am Sonntag, 17. Januar - Gespräche zum Thema Religion

Die Seelsorgeeinheit Stockach lädt alle Interessierten, Flüchtlinge und Einheimische, wieder herzlich ein zum Café International. Dieses Mal soll die Möglichkeit eröffnet werden, miteinander über Religion zu sprechen. Am Sonntag, 17. Januar, beginnen wir um 15 Uhr mit einer Kirchenführung in der St. Oswald-Kirche. In mehreren Sprachgruppen mit Übersetzern wollen wir anhand der Kirche etwas vom christlichen Glauben erzählen. Anschließend gibt es – bis ca. 17 Uhr – im Pallottiheim bei Kaffee, Tee und Gebäck Gelegenheit zum Austausch. Mit Hilfe von Übersetzern können wir einander erzählen und fragen, z. B.: Was ist mir an meiner Religion wichtig? Welche Fragen habe ich an andere Religionen? Das wird sicher ein interessanter Nachmittag. Wir freuen uns, wenn wieder viele Menschen dabei sind, um einander Zeit, offene Ohren, Interesse und Erfahrungsschätze zu schenken. Herzliche Einladung!

Altenwerk St. Michael – in Raithaslach

Das Altenwerk St. Michael Hindelwangen lädt alle seine Mitglieder und Seniorinnen / Senioren der Stadt Stockach und Umgebung zu dem traditionellen Jahresgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder am Mittwoch, 20. Januar 2016, um 14.30 Uhr in die Kirche St. Konrad in Raithaslach recht herzlich ein.

Nach dem Gottesdienst mit Pfarrer Lienhard sind alle Teilnehmer zu einem Umtrunk bei Kaffee und Kuchen und einem gemeinsamen Nachmittag im Löwen in Raithaslach ebenso herzlich eingeladen. Für all diejenigen, die kein Fahrzeug besitzen bzw. aufgrund der Straßenverhältnisse nicht selber fahren wollen oder können, ist ein Fahrdienst eingerichtet.

Evangelisches Pfarramt**Evangelische Kirchengemeinde**

Steißlingen-Langenstein, Friedhofstr. 19, 78256 Steißlingen, Tel.: 07738/5900, Fax. Nr.: 07738/923123

Aktuelle Informationen: www.steisslingen-evangelisch.de oder am Infotelefon: 07738/3042459

Erreichbarkeit Pfarramt:

Pfarrerin König, Telefon: 07533/9960251 oder per Mail: Katrin.Koenig@kbz.ekiba.de, Termine nach Absprache.

Dienstzeiten Pfarrbüro, Frau Metz: jeden Mo., 17 – 18 Uhr, Di. und Do., 9 – 11 Uhr alle Anliegen rund ums Gemeindehaus, Anmeldungen zu Taufen und Trauungen, Anfragen nach Terminen und Bescheinigungen. Gerne auch per Mail: ek-steisslingen@web.de

Gottesdienste:**Sonntag, 17.01.2016,****9.30 Uhr, Steißlingen**, Gottesdienst, Pfrin. König**10.30 Uhr, Langenstein**, Gottesdienst, Pfrin. König**Sonntag, 24.01.2016, Orgeleinweihung****9.30 Uhr, Steißlingen**, Gottesdienst, Pfr. i.R. Ramsauer**Weitere Veranstaltungen:**

Gebetszeit: Freitag um **19:00 Uhr** in der Kirche in Steißlingen.

Seniorgymnastik: für alle Interessierten um **10:00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus Steißlingen. Ab 23.12.2015 machen wir Weihnachtspause!

Vorankündigung:

Sonntag, 24.01.2016, Orgeleinweihung
Ganz herzlich laden wir ein zum Festgottesdienst anlässlich der Einweihung der renovierten Orgel. Im Anschluss an den Gottesdienst um 9:30 Uhr findet eine Matinee statt. Der Orgelbaumeister Peter Kraul stellt die ‚neue‘ Orgel vor.

Orgel in Steißlingen wird eingeweiht

Die evangelische Gemeinde Steißlingen-Langenstein freut sich über die Fertigstellung der renovierten und umgestalteten Orgel in der Friedenskirche und feiert dies am Sonntag, den 24.01.2016, mit einem Festgottesdienst und einer Matinée. In Anwesenheit von Dekanin Klusmann wird Orgelbauer Kraul aus Herdwangen die vorgenommenen Verbesserungen erläutern, Bezirkskantor Rink und die in Steißlingen tätigen Organistinnen sowie weitere Instrumentalisten werden die Orgel im Ensem-

ble und solistisch zum Klingen bringen. Anschließend dürfen die Sektgläser klingen... Der Gottesdienst beginnt um 09:30 Uhr, die Matinée um 10:45 Uhr. Herzliche Einladung

**Evangelische Freikirche Eigeltingen**

„**ARCHE**“ Gemeinde von Christen e.V.
Höhenweg 25a, 78253 Eigeltingen
www.arche-eigeltingen.de
Mail: h.g.hesse@gmx.net

Gottesdienst am 17.1.2016 um 10 Uhr

**Jeder ist herzlich dazu eingeladen !!!
Eintritt frei !**

Weitere regelmäßige Veranstaltungen:**Gebetskreis: Dienstag, 20 Uhr****Frauentreff:****Donnerstag, Info Susanne Daum, Tel.: 07774/920996**

Wichtig: Schauen Sie bitte mal im Internet rein in.....

**<http://god-loves-you.de>
hans-georg-hesse.de**

Neuapostolische Kirche

Viktor von Scheffelstr. 3
78333 Stockach

Sonntag, 17. Januar
09.30 Uhr **Gottesdienst in Ludwigshafen** mit Sonntagsschule und anschließendem Konfirmandenunterricht

Dienstag, 19. Januar
14.00 Uhr Seniorennachmittag
20.00 Uhr Chorprobe (**Frauen**) jeweils in Stockach

Mittwoch, 20. Januar,
09.30 Uhr **Gottesdienst in Stockach**

Freitag, 22. Januar
15.00 Uhr Seniorennachmittag in Stockach

**Berichte der EIGELTINGER VEREINE****Narrenverein
„Krebsbachputzer“ e.V.****Termine und Abfahrtszeiten
Narrentreffen 2016****Samstag, 23.01.2016 Nachtumzug Rolli-
Zunft Welschingen**

Abfahrt an der Post/Lamm: 17 Uhr / 18 Uhr
Rückfahrt: 00:30 Uhr / 01:30 Uhr

**Sonntag, 24.01.2016, Sonntagsumzug
Rolli-Zunft Welschingen**

Abfahrt an der Post/Lamm:
11:30 Uhr / 12:30 Uhr
Rückfahrt: 17:30 Uhr / 18:30 Uhr

Nach Welschingen werden wir einem Shuttlebus fahren. Die Einteilung welche Gruppe mit welchem Bus fährt, erfahrt ihr im nächsten Amtsblatt.

**Freitag, 29.01.2016, Nachtumzug
Durbestecher Sauldorf**

Abfahrt an der Post/Lamm: 17:15 Uhr
Rückfahrt: 01:00 Uhr

Wir freuen uns auf eine große Beteiligung und möchten nochmals an die Einhaltung der Häsordnung erinnern!

Bei Rückfragen Tel.-Nr. 07774/1300.

Narri-Narro!!
Hermann Klaus
(Zunftmeister)

Skiclub Eigeltingen e.V.**Skigymnastik
in der Krebsbachhalle:****Kinder/Jugend:**

Dienstag, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Kursleitung: Sonja Kreiser

Erwachsene:

Donnerstag, 20:15 Uhr bis 21:15 Uhr
Kursleitung: Hildegard Halder

**Narrenverein
„Heuliecher“ e.V.******* Teilnahme & Abfahrtszeiten
der Narrentreffen *****

Am Sonntag, den 17.01.2016 nehmen wir am Narrentag der Alet Zunft in Allensbach teil. Der Umzug beginnt um 13:30 Uhr. Abfahrt mit dem Bus ist um 11:30 Uhr am Rathaus. Rückfahrt 18:00 Uhr

Umzugsaufstellung: Nummer 56 von 65 teilnehmenden Narrenzünften.

Am Samstag, den 23.01.2016 nehmen wir am Narrentag der Rolli Zunft in Welschingen teil. Der Umzug beginnt um 19:00 Uhr. Abfahrt mit dem Bus ist um 17:30 Uhr am Rat-

Die Party Band für Jung und Alt



ALPENHOHL

...Spaß ist was Ihr draus macht!

EIGELTINGEN
20 UHR KREBSBACHHALLE
ROSEN MONTAG
8.02.2016

Kein Eintritt unter 16 Jahren



MIT AUFTRITT DER
MÜHLENGEISCHTER

WWW.ALPENHOHL.DE

haus. Rückfahrt 1:00 Uhr

Umzugsaufstellung: Nummer 33 von 37 teilnehmenden Narrenzünften.

Am Sonntag, den 31.01.2016 nehmen wir zusammen mit dem Musikverein am Freundschaftstreffen Durbestecher Zunft in Sauldorf teil. Der Umzug beginnt um 13:30 Uhr. Abfahrt mit dem Bus ist um 12:00 Uhr am Rathaus. Rückfahrt 18:00 Uhr

Umzugsaufstellung: Nummer 35 von 40 teilnehmenden Narrenzünften.

Viel Spaß an den Umzügen & wir sind eine tolle Gruppe, wenn möglichst viele daran teilnehmen. Diese und weitere Infos rund um unsere Fasnacht findet ihr auch auf unserer Homepage unter: www.heuliecher.de

**Narrenverein Blätzlezunft
Homburg-Münchhöf e.V.****Teilnahme Narrentreffen**

Die Blätzlezunft nimmt an folgenden Narrentreffen teil:

Narrentag der Narrenvereinigung in Allensbach am Sonntag, 17.01.2016

Anfahrt mit Pendelbus

1. Abfahrt Homburg 10:45 Uhr, weiter über Münchhöf und Raithaslach
2. Abfahrt Homburg 11:30 Uhr, weiter über Münchhöf und Raithaslach

Rückfahrt um 16:45 Uhr und um 18:15 Uhr.

Nachtumzug in Welschingen am Samstag, 23.01.2016

Narrenreffen in Konstanz am Sonntag, 07.02.2016

Einladung zum Ordensabend

Wir laden alle Mitglieder, Helfer und Unterstützer unserer Dorffasnacht herzlich zu unserem **Bunten Ordens-Abend am 30.01.2016 um 20:00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus Homberg ein.

Mit einem gemeinsamen Essen, einem kleinen, aber feinen Programm und den Ehrungen wollen wir einen tollen Abend zusammen verbringen und anschließend in unserer Bar fröhlich weiterfeiern.

MGV Raithaslach-Münchhöf e.V.



Männergesangsverein Raithaslach-Münchhöf

Auf ein gutes Neues.....

daher bitte nicht vergessen,
ab 15.01.2016

geht es wieder los.

Wie immer am selben Tag, am gewohnten Ort
zur gleichen Zeit.

Wir bitten um einen zahlreichen Probenbesuch.

Dirigentin und Vorstandschaft freuen sich auf Euch.



Musikverein Raithaslach/ Münchhöf e.V.



Wie jedes Jahr am Fastnachtssamstag, findet unser Bunter Abend in Raithaslach im Farrenstall statt.

Wer sich an diesem Abend mit einem Sketch oder ähnlichem einbringen will, kann sich jederzeit bei unserem 1. Vorstand Stefan Maier telefonisch unter der Nummer 0175/5962158 melden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Musikverein Raithaslach-Münchhöf

Burgnarrenzunft „Wasserburger Talgeister“



Samstag 16.01.2016 Nacht-Umzug bei der Köhlerzunft in Unterbränd
Abfahrt 16.00 Uhr Rössle

Samstag 23.01.2016 Nacht-Umzug am großen Narrentag in Welschingen
Zusammen mit dem Musikverein Honstetten
Pendelbus
Bus 1 Abfahrt Talgeister 16.00 Rössle
Bus 2 Abfahrt Musikverein 17.00 Rössle

Samstag 30.01.2016 Großer Zunftabend der Talgeister in der Tudourhalle

Viel Spaß an unserer Fasnet 2016
Mit närrischem Gruß
Talgeister Honstetten

Kath. Frauengemeinschaft Honstetten



Die Katholische Frauengemeinschaft sagt „Danke“ an alle, die uns im vergangenen Jahr so tatkräftig durch ihre Spenden, Kochenspenden und Mithilfe unterstützt haben. Mit der großzügigen Spende der Senioren aus Honstetten und Eckartsbrunn über € 381,00 unterstützen wir in diesem Jahr die an Leukämie erkrankte Ilayda Yildiz aus Singen.

Vielen Dank dafür!

Ihnen allen Gottes Segen und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2016.

Diana Bach
Vorsitzende

Katholische Frauengemeinschaft Honstetten

„Was bin ich – heiteres Beru- feraten“ – Frauenfasnacht in Honstetten

Am Mittwoch, den 27.01.2016 wollen wir uns ab 19.30 Uhr im Clubheim in Honstetten treffen zur närrischen Frauenfasnacht unter dem Motto „Was bin ich – heiteres Beruferaten“. Wir freuen uns über Schornsteinfegerinnen, Müllfrauen, Malerinnen, Ärztinnen etc. lasst eurer Phantasie freien Lauf!

Wir wollen unsere Vorträge und Lieder auf das Motto abstimmen und freuen uns über jede spontane Einlage. Willkommen ist sind alle Frauen, die gerne einen lustigen und geselligen Abend verbringen möchten.

Es grüßt Euch närrisch
Diana Bach
Vorsitzende

Narrenverein „Steinbühlbären“ e.V.



Die Bären nehmen am **Samstag den 16.01.2016** am Jubiläumsumzug in **Hipetsweiler** teil. Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt ist **um 14.00 Uhr** am DGH Schule Rorgenwies. Umzugsbeginn ist um 15.00Uhr, Aufstellungsnummer 26. Alle Termine unter www.steinbuehlbaeren-rorgenwies.de als Download.

Mit bärigem Gruß
Die Vorstandschaft

Landfrauen



Freitag, 15. Januar 2016
Vortrag : Gesunder Darm – Gesunder Mensch
ORT Gasthaus Hegaustern, Engen-Stetten, Hegaublick 4
BEGINN 20.00 Uhr
REFERENT Christoph Meßmer
KOSTEN 3,00 Euro
ANMELDUNG ohne Anmeldung
Alle interessierten Landfrauen und „Landmänner“ sind recht herzlich eingeladen.

Mittwoch, 27. Januar 2016

Vortrag: Smartphone

Einführung in die Bedienung eines Smartphones. Welche Möglichkeiten bietet ein Smartphone? Bitte eigenes Smartphone mitbringen.

ORT Gasthaus Ritter in Nenzingen
BEGINN 19.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr

KOSTEN 3,00 Euro

ANMELDUNG Karina Stengelin, Tel. 07775 1348

Andrea Lang, Tel. 07733 8571

Alle interessierten Landfrauen und „Landmänner“ sind recht herzlich eingeladen.

Jedes Jahr in der Adventszeit lädt der Landfrauenverein Stockach-Engen alle Vorstandsmitglieder zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier ein. In diesem Jahr begrüßte das Vorstandsteam des Vereines Andrea Lang, Doris Eichkorn und Karina Stengelin die Mitglieder und Gäste im Gasthaus Ritter in Orsingen-Nenzingen.

Vor Beginn des gemütlichen Weihnachtsessens stimmten die Vorsitzenden die Anwesenden auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein. Worte der Wertschätzung und Dankbarkeit für geleistete Arbeit waren es, die das Vorstandsteam den anwesenden Landfrauen als wohlgemeinte Weihnachtswünsche zum Ausdruck brachten.

An festlich geschmückten Tischen gab es feine weihnachtliche Köstlichkeiten abgerundet mit dem Gaumenschmaus und zugleich Zungenbrecher „Zimtzwetschgen“. In diesem Jahr lautete das Motto „auf auf zum fröhlichen Wichteln“ und Wichtelspass bereicherte die Weihnachtsfeier. Kleine, originelle Mitbringsel und Gadgets, die zwar nicht viel Kosten, aber umso größere Freude bereiten hatten die Landfrauen mit im Gepäck. Aber nicht jede Landfrau bekam das vor ihr auf dem Tisch liegende Wichtelgeschenk, denn der Würfel entschied auf seine Weise, was so manche Anwesende verblüffte. Karina Stengelin rundete den Abend mit einem Geschenk für jede Landfrau einem „Landfrauenduschgel“ ab und hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit und viel Freude bei den Landfrauen Veranstaltungen im kommenden Jahr 2016.



Einladung

zum Vortrag

„Frauen im Ehrenamt“

Was gebe ich anderen?
Was bekomme ich persönlich?
Was gewinnt unsere Gemeinschaft?

darüber referiert

Dorothea Wehinger
Steißlingen

Und als Gast ist mit dabei:

Gerlinde Kretschmann
Sigmaringen-Laiz

Donnerstag, 28. Januar 2016, 20⁰⁰ Uhr

im
Landgasthaus Hecht
Hauptstr. 12
78359 Orsingen

Jugendfeuerwehr**Erfolgreicher Start
ins neue Jahr**

Bei der traditionellen Nachtwanderung der Jugendfeuerwehr ging es dieses Jahr wegen des anhaltenden Dauerregens nur eine kleine Runde um das Gerätehaus. Doch das tat der guten Laune und dem Grillvergnügen keinen Abbruch.

Nach gemeinsamer Stärkung mit Grillwürsten und Stockbrot am Lagerfeuer, klang der Abend im und um das Gerätehaus bei allerhand Spielen und Späßen gemütlich aus.

Eure Jugendfeuerwehr

**Für den Landwirt****Der BLHV informiert !**

Im Februar 2016 finden Sprechstage für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

Montag 01.02.2016

Bermatingen (Ahausen)
Ehemaliges Schul- u. Rathaus Meersburger
Str. 3 09.00 – 12.00

Mittwoch 03.02.2016

Stockach Bezirksgeschäftsstelle
08.30 – 11.30 / 13.30 – 15.00

Donnerstag 11.02.2016

Überlingen (Andelshofen)
Schulgebäude 09.00 - 11.30

Dienstag 16.02.2016

Meßkirch / Landwirtschaftsschule
09.00 - 11.00

Stetten a.k.M. / Rathaus 13.30 - 15.00

Mittwoch 17.02.2016

Tengen Rathaus 09.00 - 11.00

Dienstag 23.02.2016

Pfullendorf / Gasthaus Lamm
09.00 - 11.00

Mittwoch 24.02.2016

Stockach Bezirksgeschäftsstelle
08.30 – 11.30 / 13.30 – 15.00

Sport**Sportverein
Eigeltingen e.V.****Handballsaison 2015/2016****Samstag 16.01.2016**

Talwiesenhalle Rielasingen
17:15 TV Rielasingen - SVE Damen /
Sporthalle Engen
18:00 TV Engen - SVE Mäd D /
Eichbergsporthalle Blumberg
18:15 TSC Blumberg - SVE Mäd B

Sonntag 17.01.2016

Geschwister-Scholl-Schule Konstanz
10:30 HC DJK Konstanz - SVE Mäd E /
Münchriedhalle Singen
12:45 JSG Hegau - SVE Mäd A

**Aus der NACHBARSCHAFT****Die Nacht des 28. Oktober
2014 „.... hat für uns vieles
verändert.**

Nach einer Verpuffung in einem auch von unseren Söhnen als Jugendtreff genutzten Bauwagen, am Rande von Gallmannsweil änderte sich ihr und unser Leben, aber auch das von unseren Familien, Freunden und von vielen Menschen in der Region sprichwörtlich „über Nacht“ komplett. Dies ist vor rund einem Jahr geschehen. Un-

sere Freunde und Bekannten trugen die Unglücksnachricht weiter in viele Vereine und Firmen. Gerade in der Vorweihnachtszeit haben viele Menschen mit unzähligen Aktionen zur Unterstützung unserer Jungs, für den Weg zurück in die Normalität des Alltags in Familie, Schule und in die Öffentlichkeit Geld gesammelt. Es war für uns unmöglich in den Kliniken alle Aktionen mitzubekommen. Ein „Helferkreis“ wurde ins Leben gerufen und ein Sonderkonto über die Gemeinde Mühlingen eingerichtet. Der Helferkreis

trifft sich in regelmäßigen Abständen seit einem Jahr, um die notwendigen Ausgaben zum Wohle unserer Söhne zu koordinieren. Uns als Eltern und auch unseren Söhnen selbst, ist es nun nach einem Jahr und den dunkelsten Wochen unseres Lebens ein Bedürfnis, allen die in irgendeiner Weise uns in Gedanken, mit Rat und Tat und letztlich auch finanziell durch diese schwere Zeit getragen haben, ein herzliches „Vergelt's Gott“ zu sagen. Mit jedem still gesprochenen Gebet, mit jeder entzündeten Kerze und

dem Zusammenrücken einer unglaublichen Anzahl von Menschen einer Region in ein und demselben Gedanken haben sie uns allen unglaublich viel Kraft gegeben.

Oft werden wir angesprochen, wie es den Jungs geht. Alle vier befinden sich auch heute weiterhin regelmäßig in Behandlung in den entsprechenden Fachkliniken; und noch immer tragen sie im erforderlichen Umfang Kompressionsbekleidung oder spezielle Fasern, welche die Funktion der durch den Unfall beeinträchtigten Haut nicht weiter einschränken.

Sie alle nehmen wieder am alltäglichen Leben in ihrem schulischen, familiären sowie privaten Umfeld Tag für Tag in für uns zur Normalität gewordener Routine zwischen Narben- und Hautpflege und einer Vielzahl von Terminen teil.

Danke,... sagen wir hiermit auch im Namen „unserer Jungs“ nochmals den Erst Helfern, den Notärzten und Rettungskräften aller Organisationen, den Ärzten und dem Pflegepersonal der Kliniken, und

ausnahmslos allen, die still oder laut nah und fern dem Unglücksort Anteil am Schicksal „Unserer 4 Jungs“ in allen nur erdenklichen Formen und Aktionen genommen haben. **Es tat uns allen gut, diese unzähligen Beweise der Hilfsbereitschaft und der Verbundenheit erleben zu dürfen.**

Tischtennis Grümpelturnier in Aach am Sonntag, den 14. Febr. 2016, 14Uhr

Liebe Tischtennis Freunde,

der TTC Engen/Aach organisiert ein Tischtennis-Mannschaftsturnier für Hobby-Spieler. Der Spaß steht im Vordergrund. Die Mannschaften bestehen aus 2 Spielern. Es wird sowohl im Einzel als auch im Doppel gespielt. Die Gewinner dürfen sich auf Pokale und Sachpreise freuen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wo: Sporthalle der Schule in **Aach** (Schulstr.5)

Wann: **Sonntag, den 14. Febr. 2015, 14 Uhr** (Halleneröffnung 13 Uhr)

Wer: alle Hobby-Spieler/-innen ab ca. 14 Jahre

Startpreis pro Mannschaft: 5€, wenn beide Mannschaftsspieler/-innen 18 oder jünger sind (ansonsten 10€)

Freies Training:

Bis zum Turnier **dürfen alle Teilnehmer an den üblichen Trainings des TTC kostenlos teilnehmen** (Mittwochs, Freitags; Termine siehe Webseite <http://ttcengenaach.wordpress.com/>).

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt auf unserer Webseite (<http://ttcengenaach.wordpress.com/>) oder an einem Trainingsabend. Anmeldeabschluss ist Dienstag, der 9. Februar.

Kommt und spielt mit!

Wir freuen uns auf ein tolles Turnier!



www.primo-stockach.de

DER RICHTIGE CODE ZUM DIREKTWERBERFOLG FÜR HANDEL, HANDWERK UND GEWERBE.

» **Verlag und Anzeigen:**

Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach,
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11,
anzeigen@primo-stockach.de





FIS
SKI JUMPING
WORLD CUP

VISSMANN

FIS Partner Sponsor
VISSMANN

FIS Group Sponsor
Audi

FIS Title Sponsor
KONICA MINOLTA

HOCHFIRTSCHANZE
11.03.-13.03.2016

FIS Skisprung Weltcup
präsentiert
von **VISSMANN**



www.weltcupskispringen.de

Hauptsponsoren:
ERFURT
MADE ZUM WOHLFÜHLEN

IKK classic

VELTINS

Regionale Sponsoren:
Horch
Schwarzwald

BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Tübingen

DÜRNBACHER
Konditorei & Konditoren

Eck Dürnbacher
Konditorei & Konditoren

STAHLBAU JÄGER

- Bauschlosserei
- Stahlbau
- Metallbau
- Edelstahl-Verarbeitung
- Biegeservice

Wir suchen zum schnellstmöglichen Termin:

- **Metallbauer (Konstruktionstechnik) m/w**
- **Metallbauhelfer m/w**
- **Auszubildende m/w**
ab 01.09.2016 und 01.09.2017

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld in einem angenehmen Betriebsklima.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, gerne auch per Mail an Herrn Vincent Jäger unter
v.jaeger@jaegergmbh-schwandorf.de

Jäger GmbH • Neuhauser Straße 8
78579 Neuhausen o. E. • Telefon: 07777/92 00 30



Wohnbau Industriebau planen + bauen Agrarbau Biogasanlagen

Wir sind ein innovatives, mittelständisches Unternehmen im schlüsselfertigen Bauen mit ca. 50 Mitarbeitern und suchen einen

Elektrotechniker / Elektromeister (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Erstellung und Installation von elektrotechnischen Geräten auf unseren Baustellen in Süddeutschland
- Dimensionierung und Planung der Steuerungsanlagen
- Erstellung von Steuerungsprogrammen, Applikationen und Inbetriebnahme vor Ort
- Reparaturservice für die elektrischen Komponenten vor Ort

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum Elektroinstallateur oder Meisterausbildung als Elektroinstallateur
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Ein hohes Maß an Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft sowie die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen
- Die Bereitschaft, sich im Bereich Steuerungstechnik/Verfahrenstechnik weiterzubilden

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung sowie eine verantwortungsvolle Position in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
- Fortbildungsmaßnahmen im Bereich CoDeSys Programmierung
- Selbständige Abwicklung der Aufgabenbereiche
- Neutrales Firmenfahrzeug

Sind Sie interessiert? Dann lassen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen schriftlich oder per E-Mail zukommen.

Seiler GmbH Henkerberg 11 Telefon 07551/9197 -0
88696 Owingen info@seiler-gmbh.com

Suche 2- bis 3-Zimmer-Wohnung zur Miete mit Balkon oder Terrasse.

Einzug nach Vereinbarung. Tel. 07738 203 03 27

SCHALLSTADT



Die Gemeinde Schallstadt (ca. 6.100 Einwohner) liegt direkt vor den Toren Freiburgs im Breisgau. Mit hohem Freizeitwert verfügt Schallstadt über eine attraktive Infrastruktur mit bester Bahn- und Straßenanbindung.

Bei der Gemeinde Schallstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

Ingenieurs/- in im Bauwesen (Ortsbaumeister/ -in)

neu zu besetzen.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung und zu Schallstadt: **www.schallstadt.de**.

Schallstadt freut sich über Ihre engagierte Bewerbung bis zum 15. Januar 2016:
Gemeinde Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt.



Wir suchen Verstärkung!!

Wenn Du Bock auf volkstümliche Blasmusik hast und eins der folgenden Instrumente

Klarinette, Posaune oder Tenorhorn/Bariton spielst,
dann melde Dich unter 0162-3 07 74 58

Wer wir sind kannst Du unter **www.bauernkapelle.de** nachlesen. Wir freuen uns auf viele Anrufe!!

Drucksachen aller Art

von Auflage **1** bis ..?



www.primodruck24.de

Drucksachen für jedermann!

Bei uns sind nicht nur Ihre Anzeigen in den besten Händen. Auch alles, was Sie drucken möchten, erhalten Sie in Top-Qualität. Auf Wunsch betreuen wir Ihre Drucksache von der Konzeption bis zur Weiterverarbeitung.

Klein- und Großauflagen sind kein Problem. Der Digitaldruck bleibt bei 4-farbigen Kleinauflagen unschlagbar im Preis-Leistungsverhältnis! Und wenn's ein bisschen mehr sein darf, stehen unsere Offsetdruckmaschinen bereit.

1. Geschäftspapiere:

- Visitenkarten
- Briefbogen
- Rechnungsformulare
- Lieferscheine
- Durchschreibesätze
- Kurzmitteilungen
- Faxvorlagen
- Formulare

2. Werbemittel:

- Blöcke
- Kalender
- Broschüren
- Prospekte
- Mailings
- Kataloge
- Plakate

3. Sonderpublikationen:

- Mitteilungs- u. Infoblätter
- Zeitschriften
- Festschriften
- Bücher
- Chroniken
- Vereinsblätter
- Schülerzeitungen

4. Private Drucksachen:

- Einladungen
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitungen
- Geburtsanzeigen
- Trauerkarten
- Danksagungen
- Bewerbungen
- Foto-Bücher

PrimoDruck24

Die freundlichen
Spezialisten für Ihre
Drucksachen

► **PRIMODRUCK24** - Ihre Druckerei für individuelle Drucksachen
Im Eschle 7 • 78333 Stockach
Telefon 07771/9317-932 • Telefax 07771/9317-935
E-Mail: pd24@primo-stockach.de • www.primodruck24.de

**primo
druck** **24**
by Primo Verlag Stockach

Beste Heizöl-Qualität für Sie!



Ob Premiumheizöl, Bioheizöl oder klimaneutral. Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an:
Stockach, Tel. 07771-930310
Friedrichshafen, Tel. 07541-4911
www.welsch-gmbh.de



Heizöl · Pellets · Heizungsbau · Tankschutz · Strom · Gas

PRIVAT SUCHT... ALLES EXKLUSIV

Bilder, Möbel, Porzellan, Musikinstrumente, Pelze, Bernstein, Kronleuchter, Modeschmuck, exkl. Handtaschen, Münzen, Teppiche, Haushaltsauflösungen usw. Tel. 0151 - 53208640



Wohnbau Industriebau planen + bauen Agrarbau Biogasanlagen

Wir sind ein innovatives, mittelständisches Unternehmen im schlüsselfertigen Bauen mit ca. 50 Mitarbeitern und suchen einen

Schlosser (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Sie führen Schweissarbeiten im MAG-Verfahren sicher an Stahl, Edelstahl und ähnlichen Materialien nach Zeichnungen bzw. nach Vorgaben durch
- Sie sind für die Vorbereitung der zu verarbeitenden Schweißstücke zuständig
- Sie haben einen sicheren Umgang mit Messgeräten

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Selbständige Abwicklung der Aufgabenbereiche

Sind Sie interessiert? Dann lassen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen schriftlich oder per E-Mail zukommen.

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung zum Schlosser
- Sie verfügen über mehrjährige Berufserfahrung
- Sie verfügen idealerweise über gültige Schweißprüfungen
- Sie bringen ein hohes Maß an Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft mit

Seiler GmbH Henkerberg 11 Telefon 07551/9197 -0
88696 Owingen info@seiler-gmbh.com

Fahrer/in gesucht!

Wir suchen für sofort oder nach Vereinbarung

Fahrer für die Auslieferung unserer Amtsblätter.
Wöchentliche Auslieferung an festgelegte Standorte,
an festgelegten Tagen.
Bezahlung erfolgt auf 450 €-Basis.

BEI INTERESSE:

07771/9317-49 Frau Marianne Kuppel oder
per E-Mail lohn@primo-stockach.de
oder Stephan Stähle 07771/9317-64

Primo Verlag Stockach

www.primo-stockach.de



Praxis für Ergotherapie Viktoria Diesendorf

78333 Stockach, Tuttlinger Straße 7
Tel. 07771/58 85, viktoria261181@gmx.de

- AD(H)S
- Legasthenie
- Dyskalkulie
- Handverletzungen/-OP
- Schlaganfall
- Demenz
- Grob-/Feinmotorik/Wahrnehmung

- Konzentration
- Verhalten
- Leistungsfähigkeit/Ausdauer
- Selbstständigkeit
- Hirnleistungsfunktionen



Viktoria Diesendorf · Benjamin Hagg · Heidi Lange

FLIESEN- FACHBETRIEB

Fliesen-/
Natursteinarbeiten

Reparaturen

Silikonreparaturen

Keine Arbeit zu klein!

FLIESEN PFEIFFER

Gartenstraße 19
78359 Orsingen-Nenzingen

Tel. 0162 54 64 212

pfeiffer_thomas@yahoo.com

30 JAHRE BERUFSERFahrung

MATRATZEN - MÖBEL - BETTEN - FELLE STENGELE-OWINGEN

88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0

ORTHOPÄDISCH
DIE NR.1



4 Liegemöglichkeiten
Das ideale
NACKENKISSEN

100% Natur!! Ideal für jeden
Schläfer

Sitzkeile aus 100% Natur
mit Körperform

NATURHOLZMÖBEL

ETAGEN BETTEN

Kiefer-Buche
vollmassiv

REGALWÄNDE

Kiefer/Buche
Eiche vollmassiv



weiteres Sortiment in Kiefer vollmassiv:
Bett 140/200 mit Rost + Matratze 250.-
Schränke ab 290.-€ Kommoden ab 30.-
Tische ab 50.-€ Stühle ab 45.-€ Regale ab 50.-

Tische + Betten + Schränke
Buche, Kiefer, Eiche vollmassiv
+ Korbstühle/Sessel (Rattan)

DORELL

Rechtsanwälte | Fachanwälte | Insolvenzverwalter

Jan Dorell

Carmen Brügel

Kerstin Kläden

Erbrecht

Familienrecht

Vertragsrecht

Insolvenzrecht

Mietrecht

Forderungseinzug

Strafrecht

Baurecht

Verkehrsrecht

Tuttlinger Straße 8a (Anbau von Amtsgericht und Notariat) • 78333 Stockach

Tel: 0 77 71 - 6 11 36 • E-Mail: kanzlei@dorell.de

www.dorell.de

Barankauf Gold & Silber

SCHMUCK • MÜNZEN • BESTECK

ZAHNGOLD + ALTGOLD

auch mit Zähnen

s'andere Lädlele

Inh. Christine Trimborn
Bahnhofstr. 4 • 78333 Stockach
Tel. 07771-92 00 70

06/10

NARRENVEREIN NELLENBURG HINDELWANGEN
29.-30.01.2016

50 **JAHRE** **BUNTER** **ABEND**

UNSER MOTTO
NEUE ZEITEN
IN HINDELWANGEN

EINLASS: 19 UHR, BEGINN: 20 UHR
NELLENBURGHALLE HINDELWANGEN

KARTENVORVERKAUF

... findet am **Samstag, den 16.01.2016** von
10.00 bis 12.00 Uhr in der **Nellenburghalle** statt.
Ab **18.01.2016** gibt es die Karten dann and der
AVIA-Tankstelle Hindelwangen.

PREIS IM VORVERKAUF 7 EURO
ABENDKASSE 8 EURO

VORVERKAUFSPAKETE

„MIR UND NOMOL ON“
2 + 1 Karte, inkl. 3 Pausensekt **20 EURO**

„MIR UND IHR“
2 + 2 Karten, inkl. 4 Pausensekt **26 EURO**

„GRUPPE-DISCH“
6 Karten, inkl. 6 Pausensekt **39 EURO**

Wir unterstützen Brauchtum und die Hindelwanger Fasnacht





Gemeinsam für Sie:
923.000 EUR Fördergelder p. a.

Mehr Unterstützung.

Gemeinsam können wir die Region besser fördern –
zum Beispiel Schulen, Vereine, Sport und Jugendarbeit.

Nadine Schäfer-Siedler und Mario Laible – Öffentlichkeitsarbeit Sparkasse Hegau-Bodensee

 Sparkasse
Hegau-Bodensee



ENTDECKEN SIE FARBE

Mehr Emotion

Mehr Aufmerksamkeit

Mehr Individualität



Verstecken gilt nicht, wenn es um die Jagd von Neukunden geht!

Steigern Sie die Aufmerksamkeit Ihrer Anzeige indem Sie sie in Farbe schalten. Sie wird schneller wahrgenommen und zeigt Ihre Präsenz.

Wagen Sie einen Schnellschuss und buchen Sie gleich Ihre Anzeige in Farbe unter:

Tel. 07771 / 93 17 - 11

Falls Sie Unterstützung für eine professionelle Gestaltung benötigen, helfen wir Ihnen gerne.*



*Mindestfarbzuschlag beträgt 50,- €.

Buchen Sie jetzt Ihre Anzeige in Farbe!

» **Verlag und Anzeigen:** Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 / 93 17 - 11, Fax 07771 / 93 17 - 40
anzeigenannahme@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



EWO
IMMOBILIEN
Inh. W. Reuther e.K.

Der Stockacher Makler

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?
Wir stehen Ihnen bei allen Aktivitäten mit Rat und Tat zur Seite. Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung und lassen Sie uns gemeinsam den passenden Käufer finden. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

EWO Immobilien W. Reuther e.K.
Tel. 07771 / 93 51-0 Mail: info@ewo-immobilien.de
www.ewo-immobilien.de

coffee and more 

Das Leben ist zu kurz für schlechten Kaffee!

-  Autorisierter Fachhändler von *jura* & *Saeco*
-  Service und Reparatur für alle Marken (De Longhi, AEG, Bosch, Siemens, Nivona...)
-  Kaffee & Espresso & Zubehör & Pflegemittel
-  Bis zu 100 € für ihr Altgerät, Pflegecheck 39,90 €

Im Grund 4 - D-78359 Nenzingen
Tel.: 07771 / 9 17 97 00 · www.coffeemore.de

wir bilden aus



Notdienst

KERSCHBAUMER

Heizung Bäder Service

mit uns wird's kuschelig warm

Engen Gerwigstr. 33 Tel 07733-505870
www.kerschbaumer.de



Hypnosepraxis H. Greiter / Stockach

Gewichtsreduktion · Raucherentwöhnung · Blockadenlösung
Tiefenentspannung · Lernunterstützung · Stressabbau u.a.

Infos und Termine / Tel: 07771 - 9183471 od. 0151 65621957

ENTDECKEN SIE MIT UNS
DIE WELT – DIE
SCHÖNSTEN REISEN 2016



8-TÄGIGE
ERLEBNISREISE
inkl. SONDERFLUG
ab/bis FRIEDRICHSHAFEN
inkl. GRATIS-PARKPLATZ



ITALIEN „WO DIE ZITRONEN BLÜHN“
GOLF VON SORRENT UND APULIEN

30.04. – 07.05.2016 ab/bis Fiedrichshafen – 8 Tage
ab € 1.099,- inkl. HP · EZ Zuschlag € 200,-
Grand Hotel Hermitage**** (Sorrent) &
Grand Hotel La Chiusa di Chietri**** (Apulien)
Haustürservice möglich · Optionales Ausflugspaket



Mehr Infos: PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34
88709 Meersburg · Tel. 0 75 32 / 80 01 - 0 · www.aufundweg.net



Bodenseeschifferpatent Motor + Segeln

Tuttlingen, Fahrshule Gruler, Untere Hauptstr. 13
Infoabend: 27.01.16 19:30 Uhr
Kursbeginn: 03.02.16 19:30 Uhr

Sigmaringen, Fahrsh. Hegel und Stöhr, Mühlbergstr. 8
Infoabend: 26.01.16 19:30 Uhr
Kursbeginn: 02.02.16 19:30 Uhr

Ludwigshafen, Segelschule LH, Bahnhofstrasse 3
Infoabend: 29.01.16 19:30 Uhr
Kursbeginn: 12.02.16 19:30 Uhr
(5 Kursabende für alle Orte am jeweiligen Wochentag)



Segel- und Motorbootschule Ludwigshafen
Bahnhofstrasse 3
78351 Ludwigshafen/Bodensee
Telefon: 07773 - 936988
www.segelschule-ludwigshafen.de



YOGA DER WEG IN DIE ENTSPANNUNG

Frauen und Männer

Freitag 18.00 - 19.30 Uhr Anfänger und Geübte
helgaliwinski@gmail.com 0157 707 573 51
Stockach Bewegungswerk Bodenseeallee 18

Heilpraktiker-Schule Uhdlingen

Neue Kurse ab März, Prüfung dann ab Oktober 2016.
Infoabend am Fr. 22.01.16 um 18 Uhr Tel.: 07556 931444

Grundlos krank oder einfach ÜBERSÄUERT ???



Ein Vortrag über Ursachen und natürliche Behandlungsansätze weit verbreiteter Befindlichkeitsstörungen in unserer modernen Welt...

Am Mittwoch den 20. Januar 2016, um 19.30 Uhr
Hotel Restaurant Sättele
Schillerstraße 9
78256 Steisslingen

Anmeldung bitte unter
Tel: 07774 / 939264 oder
www.birgitpichler.de

Die zertifizierte 4Eplur Fachberaterin Birgit Pichler referiert

Treppenlift

Service + Verkauf vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz





DAS CORSA SPECIAL

Abb. zeigt Sonderausstattungen.

OHNE ANZAHLUNG!



So viel **OH!** gab's noch nie: den Corsa können Sie jetzt schon ohne Anzahlung für 119,90 €¹ im Monat fahren- und das mit Top-Ausstattungen, z. B:

- Klimaanlage
- Sitz- und Lenkradheizung
- Radio Intellilink mit Bluetooth® + USB
- Alufelgen
- Metallic- Lackierung
- Beheizbare Frontscheibe
- Parkpilot hinten
- Kurzzeitzulassung
- u.v.m.

UNSER LEASINGANGEBOT

Nur solange der Vorrat reicht!

für den Opel Corsa Drive, 5-Türer, 1.4, 66 kW (90PS)
Manuelles 5-Gang-Getriebe

Monatsrate 119,90 €

Leasingangebot: einmalige Leasingsonderzahlung: 0,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag*: 4316,40 €, Laufzeit: 36 Monate, mtl. Leasingraten: 119,90 €, Gesamtkreditbetrag (Anschaffungspreis): 17.450,- €, effektiver Jahreszins: 1,99 %, Sollzinssatz p.a., Gebunden für die gesamte Laufzeit: 1,99%, Laufleistung (km/Jahr): 30.000, Überführungskosten: 790,- €, Zulassungskosten: 87,- €.

*Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten sowie gesonderter Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern nach Vertragsende (Freigrenze 2.500 km). Händler- Überführungskosten sind nicht enthalten und müssen an Konrad Martin, Inh. Jens Martin e.K. separat entrichtet werden.

Ein Angebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Str, 190, 65428 Rüsselsheim, für die Konrad Martin, Inh. Jens Martin e.K. Als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.

¹ Angebot nur für Privatkunden, nur solange Vorrat reicht und nur für sofort verfügbare Fahrzeuge aus Modelljahr 15.

Kraftstoffverbrauch in l/100km: innerorts: 6,7; außerorts: 4,2; kombiniert: 5,4; CO₂-Emission, kombiniert: 126 g/kg (gemäß VO (EG) 715/2007. Effizienzklasse D.

MARTIN

Konrad Martin, Inh. Jens Martin e.K.
Ludwigshafener Str. 2 78333 Stockach
www.autohaus-martin.com
Tel.: 07771/2070

Trobaja

- Entrümpelung • Reinigung
- Sanierung • Pflasterbau und mehr!

Walchnerstr. 15 | 78315 Radolfzell | Tel. 07732/9 58 99 90
Mobil: 0176 /37 44 87 12 | kontakt@trobaja.de | www.trobaja.de

OHNE ANZAHLUNG SOLANGE VORRAT REICHT!



ASTRA SPORTS TOURER

NUR DAS FAHRRAD IST GÜNSTIGER



Der Opel Astra Last Edition jetzt auch als Kombi 1.6, 85 kW, (115 PS), Kurzzulassung, inkl. Klimaanlage, el. Fh vorn, Radio-CD, ABS, ESP, Zentralverriegelung, u.v.m.- nur solange Vorrat reicht.

Barpreis ab

13.990,00 €

monatliche Leasingrate
OHNE ANZAHLUNG

119,- €¹

Leasingangebot: einmalige Sonderzahlung: 0,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag*: 4.284,- € Laufzeit: 36 Monate, mtl. Leasingraten: 119,- €, Gesamtkreditbetrag (Anschaffungspreis) UPE: 18.980,- €, effektiver Jahreszins: 1,99 %, Sollzinssatz p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 1,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000. Zuzüglich Überführungskosten 790,- €

* Summe aller Leasingraten bei einer Gesamtleistung von 30.000 km + einmaliger Leasing- Sonderzahlung.
Ein Angebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim

Kraftstoffverbrauch in l/100km: innerorts: 8,5; außerorts: 5,5; kombiniert: 6,6; CO₂-Emission, kombiniert: 154 g/kg (gemäß VO (EG) 715/2007). Effizienzklasse D.

MARTIN

Konrad Martin, Inh. Jens Martin e.K.
Ludwigshafener Str. 2 78333 Stockach
www.autohaus-martin.com
Tel.: 07771/2070